

17. Februar 1916.

Karl Graf S t ü r g k h, Ministerpräsident:

Er begrüsst den Gerichtshof durch eine Verbeugung und die Angeklagten durch Kopfnicken. Nach den Zeugenerinnerungen durch den Verhandlungsleiter und Abgabe der Generalien: Verhandlungsleiter: Das Beweisthema ist zunächst die parlamentarische Betätigung der beiden Angeklagten Dr. Rasin und Dr. Kramar, insbesondere ihre Tätigkeit bezüglich der Ausgleichskonferenzen und im Zusammenhange damit der Verhandlungen in Böhmen und in Wien. Zeuge: Was diesen Punkt betrifft, so erlaube ich mir darüber folgendes zu sagen: Aus meiner ganz persönlichen Wahrnehmung bin ich nicht in der Lage, über die einzelnen Details des Verlaufes dieser Verhandlungen etwas auszusagen, weil ich in jener Zeit wo die Verhandlungen in Wien begonnen und dann nach Prag übertragen wurden, infolge eines Augenleidens, an Wien gefesselt war, krank war, und durch allerhöchste Verfügung Seiner Majestät temporär in der Führung der Amtsgeschäfte der Regierung substituiert wurde durch den damaligen Minister des Innern Freiherr von Heinold. Ich muss also vorausschicken, dass ich daher nur angewiesen bin auf die Mitteilungen, die mir während meines Krankheitszustandes, in welchem ich mich allerdings nach Möglichkeit auch weiterhin um die Führung der Amtsgeschäfte und um das, was vorfiel, gekümmert habe, geworden sind. Aus diesen Mitteilungen vermochte ich aber zu entnehmen, dass die beiden Herren, von denen hier die Rede ist, sich bei diesen Ausgleichsverhandlungen eifrig im Sinne des Zustandekommens eines Ausgleiches betätigt haben. Sowohl Herr Abgeordneter Dr. Kramar als auch Herr Dr. Rasin, welcher letzterer, wie mir im allgemeinen aus seiner polit. Tätigkeit bekannt ist, taktisch und politisch in den Bahnen des Führers der jungtschechischen Partei, des Herrn Abgeordneten Dr. Kramar gewandelt ist, haben an den Verhandlungen, die in Wien begonnen und in Prag fortgesetzt wurden, teilgenommen. Die Verhandlungen haben sich wesentlich einerseits auf das Gebiet der Reform der Landesordnung erstreckt, andererseits hatten sie die Regelung der sprachenrechtlichen Verhältnisse in Böhmen zum Gegenstande. Auf dem Gebiete der Landesordnung kam es damals zu einer ziemlich weitgehenden Einigung, beziehungsweise Vereinbarung zwischen den beiden nationalen Parteien. Subintendiert war dabei, dass auf dem Gebiete der Sprachenregelung eine ebensolche Einigung erzielt würde, ohne dass ein formelles Junktim von beiden Seiten aufgestellt oder anerkannt worden wäre. Wie erwähnt, ist man Dank der eifrigen Mitarbeit von beiden Seiten in der Frage der Reform der Landesordnung ziemlich weit gekommen. Der Hochsommer kam dann heran, es war nicht leicht möglich, die Verhandlungen in den August fortzusetzen und es blieben die Verhandlungen über die Regelung der sprachenrechtlichen Verhältnisse infolgedessen im Wesentlichen einen späteren Zeitpunkte vorbehalten. Es sind dann gewisse Zwischenfälle, gewisse Verzögerungen eingetreten, welche dieses Werk, das damals in Prag unter den günstigsten Auspizien einem nicht entfernten Abschlusse zuzugehen schien, nicht haben zum Abschlusse kommen lassen. Es ist daher tatsächlich nicht zu einem Ausgleich gekommen, welcher gewissermassen gedacht war unter der Patronanz der Regierung als autonome Aktion, aus dem Schosse beider Parteien hervorgegangen. Um aber auf die konkrete Frage zu antworten, so sind alle Mitteilungen, welche ich damals, wo ich nicht Augenzeuge war, vom kompetentester Seite über den Gang der Verhandlungen erhalten habe, dahin gehend, dass in der Tat die beiden Herren sich sehr eifrig und sehr erfolgreich, partiell, erfolgreich, am Zustandekommen, an der Möglichkeit des Zustandekommens des Ausgleiches beteiligt haben. Verhandlungsleiter: Können uns Exzellenz sagen, wurde in diesen Mitteilungen auch etwas von der Frage des Entgegenkommens, insbesondere von der Konzedierung verschiedener Forderungen seitens der beiden Kompaziszenten, der Unterhändler etwas erwähnt? Haben Exzellenz in diesem Sinne etwas gehört? Zeuge: Im grossen ganzen, liegt die Sache so, dass auf dem Gebiete der Landesordnung die Sache im wesentlichen darauf abgestellt war, dass von böhm. Seite der deutschen Seite entgegengekommen werden sollte, während auf dem Gebiete der sprachenrechtlichen Regelung ein Entgegenkommen der Deutschen gegenüber der böhmischen Seite erwartet und von

böhmischer Seite auch in Anspruch genommen wurde. Daraus setzt sich im grossen ganzen, wenn man so sagen kann, gewissermassen die Bilanz dieser autonomen Ausgleichsverhandlungen zusammen. Wie gesagt, ist aber der zweite Teil eigentlich nicht mehr zur Verhandlung gekommen und es ist daher diese Bilanz nicht mehr aufzustellen gewesen.

Verhandlungsleiter: Es wurde in Bezug auf die Neuregelung der Landesordnung hier bereits von Zeugen angegeben, dass damit unter anderem auch eine gewisse Regelung der Kompetenzfrage, eine deutlichere Gestaltung der Abgrenzung der Kompetenz zwischen Land und Reich, zwischen der Landtags- und Reichsratskompetenz bezweckt werden sollte. Es wurde gesagt, dass insbesondere die Enumeration einzelner Punkte vorgenommen werden sollte, um in der Frage der Regelung der Kompetenz auf dem Gebiete der Reichsangelegenheiten und jener Angelegenheiten, die der länderweisen Regelung überlassen werden sollen, mehr Klarheit zu schaffen. Können uns Exzellenz darüber etwas sagen? Zeuge: Ich beherrsche die Details des Entwurfes der Landesordnung, da ich ja in dieser Zeit krank gewesen, heute in der Tat nicht in dem Masse, dass ich auf diese Frage etwas positives antworten könnte. Es hat sich, wenn ich mich recht erinnere, wesentlich nicht um derartige materielle Fragen gehandelt, um die Feststellung der Kompetenz des Reiches gegenüber der des Landes, sondern wesentlich um eine Auseinandersetzung über die Befugnisse und Berechtigungen der beiden Nationen in der Verwaltung der Landesangelegenheiten. Wenn ich mich recht erinnere, war die Auseinandersetzung im wesentlichen nicht als eine Auseinandersetzung vom Standpunkte des Verhältnisses zwischen Staat und Land gedacht, sondern vom Standpunkte der Betätigungsmöglichkeiten der beiden Nationen im Lande selbst. Verhandlungsleiter: Das nächste Beweisthema betrifft die Betätigung der beiden Herren aus Anlass der Wehrreform, beim Kriegsleistungsgesetz, beim kleinen Finanzplan und bei ähnlichen Anlässen. Zeuge: In dieser Richtung erlaube ich mir im allgemeinen zu konstatieren, dass die Fraktion der böhmischen Parteien, welcher die beiden Herren angehören, sich in allen diesen Staatsangelegenheiten eifrig, empfänglich und auch in einem Sinne betätigt hat, welcher das Zustandekommen aller dieser Angelegenheiten, auf welche naturgemäss im staatlichen Interesse von der Regierung das grösste Gewicht gelegt worden ist, entschieden gefördert hat. Das gilt sowohl von der Wehrreform, als auch vom Kriegsleistungsgesetz wie vom sogenannten kleinen Finanzplan. Verhandlungsleiter: Um auf die einzelnen Fragen einzugehen, möchte ich Exzellenz fragen, ob etwas bekannt ist speziell über die Betätigung des Dr. Rasin beim kleinen Finanzplan? Zeuge: Ich habe naturgemäss, durch anderweitige Dinge in Anspruch genommen, den Verhandlungen jenes Ausschusses, welcher speziell zu diesem Zwecke eingesetzt war, in meiner parlamentarischen Betätigung nicht durchaus folgen können, und musste es naturgemäss dem Finanzminister anheimgeben, die Verhandlungen dort entweder selbst oder in den einzelnen Subkomitees durch seine Gehilfen zu führen. Nichtsdestoweniger habe ich selbstverständlich von dem Verlaufe und von den Einzelheiten dieser Verhandlungen fortlaufende Berichte erhalten, und ich habe auch aus diesen Mitteilungen die Überzeugung geschöpft, dass sich insbesondere Dr. Rasin während der Verhandlungen über die Finanzreform eifrig und im positivem Sinne im Interesse des Zustandekommens dieser Finanzreform betätigt hat. Die Finanzreform hat ihrer Natur nach, abgesehen von den Staatsinteressen auch die Interessen der einzelnen Königreiche und Länder im hohen Masse berührt, und es war daher nicht bloss das Interesse an dem Zustandekommen der Reform der Finanzen des Staates, sondern auch das Interesse an einer günstigen Rückwirkung auf die Finanzen der Länder, welches die einzelnen Herren dazu veranlasst hat, ihre Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Zu diesen Herren hat Abgeordneter Dr. Rasin zweifellos gehört, und wenn er als Delegierter seiner Partei in diesem Sinne sich dort betätigt hat, so hat er zweifellos und erkannter Massen in Übereinstimmung mit dem Führer seiner Partei Herrn Dr. Kramar, ohne dessen Vorwissen er gewiss nichts getan hat, gehandelt. Verhandlungsleiter: Können Euer Exzellenz uns einige Einzelheiten über die Frage der Überweisungen sagen? Das ist naturgemäss jene Seite der Finanzreform, welche im Interesse der Länderfinanzen und für deren Sublevierung

ausserordentlich günstig war. Verhandlungsleiter: Dann ist ein Be-
weisthema auf die Beteiligung des Dr. Kramar bei dem Zustandekommen
bei sogenannten Annenpatente, bei der Regelung der Verhältnisse in
Böhmen. Zeuge: Die Situation in Bezug auf die autonome Verwaltung in
Böhmen war durch die längere Pause in den Beratungen des Landtages
und durch den fortgesetzten und in der letzten Zeit mit besonderer
Schärfe geführten nationalen Kampf, welcher zu einer vollständigen
Lahmlegung der Legislative geführt hat, ganz unhaltbar geworden, ins-
besondere auch in materieller Beziehung vom Standpunkte der Interessen
der Bevölkerung. Es war die Situation die: Gegen das Frühjahr 1913
hatten sich die Verhältnisse so zugespitzt, dass wichtige materielle
Interessen der Bevölkerung beider Nationalitäten, insbesondere das
Krankenhauswesen und die Verwaltung der Irrenanstalten und eine ganze
Reihe anderer wichtigster materieller Belange der Bevölkerung in gros-
se Gefahr geraten wäre, wenn nicht eine Abhilfe getroffen wurde. Nach-
dem die Versuche, den Landtag in bedingter Form für kurze Zeit arbeits-
fähig zu machen, um das Allernotwendigste zu persolvieren, gescheitert
waren, nachdem auch der Landesausschuss aus seiner eigenen Machtbef-
ugnis heraus nicht in Stande war, die mangelnde Tätigkeit des Land-
tages auf gewissen Gebieten zu supplieren, so hat sich von diesen
ganz sachlichen Gesichtspunkte aus, vom Standpunkte der bedrohten
materiellen Interessen der Bevölkerung heraus, die Überzeugung Bahn
gebrochen und zwar in allen Kreisen, dass irgend eine Massnahme ge-
troffen werden müsse. Die Verhältnisse hatten sich dann bis gegen
den Frühsommer 1913 so zugespitzt, dass es zweifellos war, dass ein
Eingriff geschehen müsse. Es konnte nur das eine zweifelhaft sein,
in welcher Form dieser Eintritt geschehen sollte. Der erste Gedanke
um die defizierende autonome Verwaltung und Gesetzgebung durch ein
Provisorium zu ersetzen, ging dahin, dass man eine kommissarische
Verwaltung mit besonderen Machtbefugnissen, die ihr von der Krone ein-
geräumt würden, unter der Verantwortung der Regierung einsetzt, welche
aus den Mitgliedern der bisher bestandenen autonomen Verwaltung, also
vor allen Dingen des Landesausschusses, zusammenzusetzen gewesen wäre.
Die Erwägung, der sich auch die Regierung zunächst hingegeben hat,
ein Gedanke, den auch der Abgeordnete Dr. Kramar von seinem Standpunkte
aus in dieser Situation befürwortet hat, ging davon aus, dass, wenn
man schon einen Eingriff in die autonomen Prärogative machen müsste,
man ihn wenigstens in einer für die Autonomie möglichst wenig empfind-
lichen Weise vollführte. Es ist also zunächst von Seiten der Regierung
mit meiner Kenntnis und Zustimmung in diesem Sinne gearbeitet worden,
um eine derartige kommissarische Verwaltung in dieser Zusammensetzung
zustandezubringen. Das ist an verschiedenen Widerständen gescheitert,
insbesondere an Widerständen, die auf böhmischer Seite auch Herr Dr.
Kramar bei seinen Versuchen, in diesem Sinne zu wirken, bei seinen
eigenen Landsleuten gefunden hat. Infolgedessen war die Regierung ge-
nötigt, eine andere Form ins Auge zu fassen und zu suchen, und als
durch den Rücktritt Seiner Durchlaucht des damaligen Oberstlandmar-
schalls Prinzen Lobkowitz der Landesausschuss sein Haupt verlor und
infolgedessen nicht mehr funktionsfähig war, hat dann die Regierung
aus ihrer Entschliessung heraus und ohne irgendeine Fühlungnahme mit
den Parteien des Landtages und des Landes, weder der einen noch der
anderen Seite, eine kommissarische Verwaltung aus landesfürstlichen
Beamten unter dem Vorsitze des gewesenen Landesausschussbeisitzers
Oberlandesgerichtsrates Exz. Grafen Schönborn zusammengesetzt. Diese
Kommission, welcher ihre Befugnisse durch das kaiserliche Patent vom
26./VII. 1913 eingeräumt wurden und die damals eingesetzt wurde, be-
steht aus kaiserlichen Beamten, Angehörigen der beiden Volksstämme
des Landes und fungiert seit jener Zeit, nachdem es seither noch nicht
möglich war, die normalen Verhältnisse wieder herzustellen, und die
Funktion dieser Behörde ist eine solche, welche sich hinsichtlich
Objektivität und Angemessenheit der Verwaltung in allen Teilen des
Landes einer nach meiner Kenntnis der Sachlage und nach meinen
Empfindungen unbeschränkten Anerkennung erfreut. Verhandlungsleiter:
Die Ernennung von staatlichen Beamten war aber ursprünglich nicht im
Plane derjenigen, auch nicht des Dr. Kramar gelegen, welche sich da-
für eingesetzt haben? Zeuge: Die Regierung war der Meinung, dass etwas

geschehen müsse, um Ordnung in die Finanzen des Landes zu bringen und um den geregelten Gang der Landesverwaltung neben der landesfürstlichen Verwaltung zu sichern. Der Herr Dr. Kramar hat ebenso wie die Regierung zunächst ins Auge gefasst gehabt, dass man diese Kommission aus Angehörigen der autonomen Landesverwaltung oder der autonomen Gesetzgebung zusammensetze, d.h. aus den Landesausschüssen oder aus den Landtags-Abgeordneten beider Parteien des böhmischen Landtages. Auch ich bin ursprünglich von diesem Gedanken ausgegangen, und habe, als ich einen Monat vor Eintritt dieses Ereignisses in einer Rede im Herrenhause eine Anspielung gemacht habe, dass etwas geschehen müsse, das angedeutet mit der Erklärung, dass ich sagte es müsse in Bezug auf die Ordnung der Verhältnisse in Böhmen zu gewissen Massnahmen kommen, es werde jedoch darauf Bedacht genommen und dafür Sorge getragen werden, dass bei einer Pause in der gesetzlichen Autonomie diese Pause, dieses Provisorium diese Einrichtung möglichst schonungsvoll für die Autonomie des Landes gestaltet werde. Es hat sich das also als unmöglich herausgestellt, weil ein Widerstand erhoben worden ist und weil es ja nicht möglich ist, eine Kommission aus Mitgliedern irgendwelcher autonomer Verwaltungskörper gegen den Willen dieser Herren zusammenzusetzen, über die man ja nicht zu gebieten hat, wie über landesfürstliche Beamte, die einfach dem Auftrage ihrer vorgesetzten Behörde zu gehorchen haben. Das ist einfach daran gescheitert und daraufhin ist aus der Initiative der Regierung allein heraus ohne Fühlungnahme mit den Parteien rechts oder links jene Verwaltungskommission eingesetzt worden, welche heute noch, wie erwähnt, mit anerkanntem Erfolge fungiert. Verhandlungsleiter: Ist Exzellenz etwas darüber bekannt, ob Dr. Kramar und in welchem Sinne er sich zu dieser Regelung verhalten hat? Zeuge: Herr Dr. Kramar ist bei dieser Modifikation des Projektes von der Regierung meines Erinnerns in keiner Weise zu Rate gezogen worden und hat daher auch naturgemäss keine Gelegenheit gehabt, auf diese Sache eine Ingerenz auszuüben. Verhandlungsleiter: Ich meine, nachträglich, ob er sich irgendwie zu dieser Regelung geäußert hat? Zeuge: Soweit ich mich erinnere, ist, da die Einsetzung am 26. Juli erfolgt ist, der Hochsommer damals vor der Tür gewesen. Soweit ich mich erinnere, ich kann das aber nicht mit Bestimmtheit sagen - ist Herr Dr. Kramar damals längere Zeit ausser Landes gewesen und hat daher keine Gelegenheit gehabt, sich an den Resonanzwirkungen, welche diese Verfügung der Regierung gehabt hat, zu betätigen. Selbstverständlich hat diese Verfügung Resonanz gehabt und zwar sowohl in dem einen wie in dem anderen nationalen Lager. In den böhmischen Lager ist naturgemäss die Empfindlichkeit geweckt worden über die dadurch unvermeidliche Beeinträchtigung der autonomen Verwaltung des Landes Böhmen, über die Unterbrechung der Tätigkeit des Landesausschusses und des Oberstlandmarschalls, der sein Amt niedergelegt hatte. Auf der anderen Seite ist im deutschen Lager zunächst wegen der Zusammensetzung der Kommission, welche hinsichtlich der nationalen Provenienz der Mitglieder auf das Zahlenverhältnis der beiden Volksstämme in Böhmen Rücksicht genommen hatte, und zweitens auch aus dem Umstände Beschwerde erhoben worden, weil man im deutschen Lager glaubte, - diese Meinung wird sich seither wohl geändert haben - dass durch diesen Eingriff der Regierung, welcher ganz unvermeidlich war, die deutsche Bevölkerung um gewisse Früchte gebracht werden könnte, welche allerdings diese ausserordentliche Beengtheit der autonomen Verwaltung zur Folge gehabt hatte. Es waren also einerseits Beschwerden, Anfechtungen gegen die Art der Zusammensetzung der Kommission, welche aber, wie ich wenigstens glaube, seither durch die vollkommen objektive Verwaltung der Kommission völlig widerlegt worden sind, andererseits taktisch - politische Anfechtungen, weil man die Empfindung hatte, durch den Eingriff der Regierung eine Chance in taktisch-politischen Hinsicht zu verlieren. Das waren die Empfindlichkeiten unter dem ersten Eindrucke dieser Massnahme, welche eine sehr ungewöhnliche, aber durchaus notwendige war. Es kam zu einem heftigen Aufflammen von Anfechtungen auf der einen und anderen Seite welches sich aber im Verlaufe der Zeit wieder gelegt hat. Denn ich darf erwähnen, dass sich die autonome Verwaltung in Böhmen zu Be-

ginn des Weltkrieges in so geregelten Bahnen befunden hat, wie sie durch die Einsetzung der Kommission erzielt wurden. Verhandlungsleiter: Die taktisch-politischen Rücksichten, von welchen Exzellenz gesprochen haben, beziehen sich auf die Obstruktion der Deutschen im böhmischen Landtage? Zeuge: Ja. Verhandlungsleiter: Das nächste Be- weisthema betrifft die Haltung des Dr. Kramar in der inneren und äusseren Politik in den letzten Jahren und während des Krieges. Zeuge: Wenn ich mir da zunächst erlauben darf, zu unterscheiden, so möchte ich da zuförderst von der Stellung des Dr. Kramar in der äusseren Politik sprechen und zwar vor dem Kriege und dann während des Krieges. Verhandlungsleiter: Ich bitte, Exzellenz, auch eine Unterscheidung in der Richtung zu machen, soweit eine Trennung möglich ist, eine Unterscheidung dahin, soweit es sich um die parlamentarische Tätigkeit des Dr. Kramar einerseits und um die ausserparlamentarische Tätigkeit andererseits handelt, weil mit Rücksicht auf die gewährleistete Immunität über die parlamentarische Haltung, insbesondere Reden und Abstimmungen, des Kriegsgerichtes nicht zu urteilen haben wird. Zeuge: Ja, aber ich glaube, dass das eine von dem anderen doch sehr schwer zu trennen sein wird, weil es doch zu dem Gesamtbilde notwendig ist... Verhandlungsleiter: Ja, aber es sollte dabei hervorgehoben werden, dass das eine sich auf die Tätigkeit als Parlamentarier, das andere auf die Privattätigkeit des Dr. Kramar sich bezieht. Die Betätigung des Dr. Kramar auf verschiedenen Kongressen, die Reisen ins Ausland, Bekanntschaften mit Politikern, seine journalistische Tätigkeit im Auslande sind natürlich andere Dinge als die Betätigung des Dr. Kramar im Parlamente. Zeuge: Wenn ich zunächst über meine Wahrnehmungen rück- sichtlich der Betätigung des Herrn Dr. Kramar in der äusseren Poli- tik spreche, so möchte ich vorausschicken, dass naturgemäss meiner Berufstellung nach die Beurteilung der Tätigkeit eines Politikers in den Angelegenheiten der inneren Politik für mich das Primäre ist, und dass ich hinsichtlich der Beurteilung der Tätigkeit in der auswärtigen Politik gewissermassen an zweiter Stelle stehe, nachdem ich kraft meiner Berufsstellung in den Fragen der auswärtigen Politik nicht lei- tend einzugreifen, sondern nach Massgabe dieser meiner Stellung mich mit der auswärtigen Politik gewissermassen nur unterstützend und in- direkt zu beschäftigen habe: Was nun die parlamentarische Tätigkeit des Dr. Kramar in der auswärtigen Politik betrifft, so ist sie mir nicht bloss aus der Zeit bekannt, in welcher ich in verantwortlicher Stellung zu wirken berufen bin, sondern auch aus einer langen voran- gegangenen parlamentarischen Tätigkeit als Abgeordneter bzw. Vertre- ter des Grossgrundbesitzes, während welcher Zeit ich spezieller Kol- lege des Dr. Kramar in jener Körperschaft war, welche zunächst berufen ist, die auswärtige Politik zu beurteilen, sich mit ihr zu befassen in den Delegationen. Ich darf über die Tätigkeit des Dr. Kramar in die- ser Körperschaft darum umso kürzer hinweggehen, als ja aus zahlreichen Reden, welche Dr. Kramar in jeder Delegation beim Budget des Auswär- tigen vor allem gehalten hat, dessen Stellung als Parlamentarier zu der auswärtigen Politik notorisch und meinerseits einer besonderen Er- läuterung nicht bedarf. Dasselbe gilt von der parlamentarischen Tä- tigkeit des Dr. Kramar in den Delegationen in der Zeit, in welcher ich in verantwortlicher Stellung zu wirken berufen bin. Das ist aus den Protokollen der Delegationen vollkommen ersichtlich und wenn ich nun das nach meinem subjektiven Eindruck ganz kurz streifen darf, so hat Dr. Kramar seine Opposition und seine Einwendungen gegen die Grund- richtungen der Führung der auswärtigen Politik niemals verschwiegen und hat niemals ein Hehl in dem Sinne daraus gemacht, dass er das be- stehende und die damals bestandenen Bündnisse der Monarchie als für dieselbe belastend eventuell als unvorteilhaft bezeichnet hat, und dass er sehr lebhaft und dringend gewünscht hat, dass zwischen unse- rer Monarchie und dem Russischen Reiche ein gutes Verhältnis angebahnt werde, wobei selbstverständlich nicht ausgeschlossen war - nach der Auffassung, die wir als Zuhörer seiner Reden uns gebildet haben, - dass er neben einem guten Verhältnis zu Russland auch ein gutes Ver- hältnis zum Deutschen Reich durchaus niemals perhorresziert hätte. Was nun die Stellung des Dr. Kramar zur Balkanpolitik der Monarchie an- betrifft, so hat er für eine Auseinandersetzung mit dem Königreich Serbien in politischer und wirtschaftlicher Beziehung gewirkt und hat insbesondere, andererseits den Zeitpunkt wo sich das Verhältnis zu

Russland zugespitzt hat durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina und im Balkankriege, dafür plädiert, dass man den Serben den Korridor an die Adria nicht versperre und hat gegen das Experiment des albanischen Staates Stellung genommen; die Reden des Herrn Dr. Kramar in den Delegationen waren jederseits so, dass darüber kein Zweifel bestand, dass er mit gewissen wichtigen Elementen und Punkten der offiziellen auswärtigen Politik unserer Monarchie nicht übereinstimmte. Ich darf aber meiner subjektiven Überzeugung auf Grund Anhörung dieser Reden dahin Ausdruck geben, dass ich als Delegierter sowohl als später berufener Vertreter der österreichischen Regierung in der Delegation keineswegs den Eindruck empfangen hätte, als ob Dr. Kramar die Führung der auswärtigen Politik von dem Standpunkte aus bekämpft oder nach seiner Meinung eine andere Orientierung der auswärtigen Politik deshalb wünschte, um im Interesse eines fremden Staates dem eigenen Staate Schaden zuzufügen. Ich glaube auch, dass, wenn andere Mitglieder der Delegation und der Regierung diese Auffassung aus den Darlegungen des Herrn Dr. Kramar hätten schöpfen müssen, jedenfalls die Art, in welcher Führung unserer Politik entgegengetreten worden ist, weitaus schärfer und in ganz anderem Sinne hätte erfolgen müssen, als es tatsächlich geschehen ist. Was die Betätigung des Herrn Dr. Kramar auf dem Gebiete internationaler Beziehung ausserhalb des Parlamentes betrifft, so hat Dr. Kramar weder seinen Kollegen von der Delegation, noch auch irgendwelchen Mitgliedern der Regierung gegenüber jemals ein Hehl daraus gemacht, dass er zu diesem oder jenem Kongress fährt oder dass er diese oder jene Reise ins Ausland unternimmt und ich habe dabei immer den Eindruck gehabt, dass er darüber immer ganz offen spricht, und dass gewiss im Geheimen solche Reisen nicht stattfinden. Irgendwelche Mitteilungen über die Betätigung des Herrn Dr. Kramar bei solchen Anlässen sind mir natürlich, solange ich Privatmann oder einfacher Abgeordneter war, nicht zugekommen, weil sie mir nicht zuzukommen hätten. Ich konstatiere aber des Weiteren, dass mir, seitdem ich in amtlicher Eigenschaft, insbesondere als Chef des Kabinetts wirke, - denn als Unterrichtsminister hatte ich gewiss keine Gelegenheit - staatspolizeiliche Mitteilungen oder Berichte unserer Missionen im Auslande, welche etwa über die Betätigung des Herrn Dr. Kramar bei solchen Anlässen, solche Mitteilungen enthalten, oder solche Details gegeben hätten, welche die Persönlichkeit des Herrn Dr. Kramar vom staatspolizeilichen Standpunkte hätten verdächtig machen können, nicht vorliegen, und dass auch aus der Zeit meiner unmittelbaren Amtsvorgänger sich derartige Mitteilungen in den Akten der österreichischen Regierung nicht befinden. Was das Verhalten des Dr. Kramar in der inneren Politik anbetrifft, so ist selbstverständlich die Stellungnahme eines politischen Parteiführers bei wechselnden Verhältnissen und gegenüber wechselnden Regierungen naturgemäss eine völlig verschiedene. Ich glaube, nicht weitwendig werden und den hohen Gerichtshof nicht mit verschiedenen Erscheinungsformen des Verhältnisses des Dr. Kramar zu früheren Regierungen behelligen zu sollen. Ich bin ja nicht berufen, darüber ausführlich Darlegungen zu machen. Ich möchte mich also darauf beschränken, die Stellungnahme des Dr. Kramar zur inneren Politik und zur Regierung von dem Zeitpunkte an darzulegen, wo ich die Leitung der Regierung übernommen habe. Das war im November 1911, nach dem Rücktritt Sr. Exzellenz des Freiherrn von Gautsch. Ich konstatiere zunächst, dass die Bildung des Kabinetts unter meinem Vorsitze als eines reinen Verwaltungs- und Beamtenkabinetts damals in einer Weise vor sich gegangen ist, dass mit keiner der im Parlament bestehenden Parteien in Bezug auf die Art und Zusammensetzung dieses Kabinetts irgendeine Fühlung genommen worden ist, auch nicht mit solchen Parteien, die seit Jahrzehnten traditionell an der Seite der österreichischen Regierung gestanden sind, wie beispielsweise der Polenklub. Ich habe spontan aus meiner eigenen Initiative zwei Beamte in dieses Beamtenkabinettt hineingenommen, welche dem politischen Leben ferne stehenden und aus dem Kreise der Beamten böhmischer Nationalität entnommen worden sind. Diese Tatsache scheint - das ist nur meine subjektive Auffassung auf einen Teil der böhmischen Parteien den Eindruck gemacht zu haben, dass sie mindestens eine zuwartende, nach Massgabe der Erkenntnis von den betätigten Absichten der Regierung, eine objektive Verwaltung nach allen Seiten zu führen, wohlwollende Haltung gegenüber der Regierung

einnehmen könnten. Nach den Erscheinungen, die nach Übernahme der Regierung durch mich zutage getreten sind, muss ich darauf schliessen. Denn nach meinem Amtsantritte hat tatsächlich eine gewisse Schärfe, die früher bestanden hat, bei einem Teile der böhmischen Parteien - ich zitiere die jungtschechische Gruppe, ich zitiere auch die agrarische Gruppe, welche allerdings später wieder eine radikalere Taktik eingeschlagen hat und zitiere die katholische Partei in Mähren ein Änderung erfahren, es scheint also tatsächlich diese meine Massnahme diesen Eindruck hervorgebracht zu haben. Die Leitsätze der Regierung in Bezug auf die Wahrung einer strengen Objektivität haben weiter dazu beigetragen, eine gewisse freundlichere und wohlwollendere Haltung dieser Parteigruppen mit vielen anderen gegenüber der Regierung hervorzubringen, und es hat sich daher die Möglichkeit geboten, dass diese Gruppen der böhmischen Parteien sich den sogen. Staatsbedürfnissen gegenüber, die sie manchmal unter anderen Verhältnissen in früherer Zeit bekämpft haben, wohlwollend und konnivent verhalten haben. Ich möchte aber konstatieren, dass zwischen der Regierung einerseits und diesen böhmischen Parteigruppen andererseits niemals irgend ein - sei es formelles, sei es auch nicht formelles - Verpflichtungsverhältnis reziprok bestanden hat und dass diese freundlichere Haltung sich naturgemäss aus den Verhältnissen herausgebildet hat, ohne dass irgendwelche Verbindlichkeiten bestanden haben. Aus dieser Situation heraus haben sich dann diese besseren Beziehungen fortgesetzt, so dass tatsächlich die Partei, an deren Spitze Herr Dr. Kramar stand oder steht, bei verschiedenen entscheidenden Gelegenheiten z.B. bei verschiedenen Budgetprovisorien, die manchmal ziemlich kritisch waren in Bezug auf die Abstimmung, beim Wehrgesetz bei der Militärstrafprozessordnung, bei dem im Herbst 1912 gefolgten Kriegseistungsgesetz, beim Pferdestellungsgesetz beim Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, bei all diesen Gesetzen sich zur positiven Mitarbeit uns auch zur zustimmenden Abstimmung bekannt hat. Ich weiss nicht ganz genau, ob alle Mitglieder der Partei sich so verhalten haben, es ist mir nicht möglich, das aus meiner Erinnerung ganz genau wiederzugeben. Es ist selbstverständlich, dass, wenngleich bei dieser Struktur der Regierung von Oppositionsparteien und von Regierungsparteien im landläufigen Sinne überhaupt im ganzen Parlamente keine Rede sein konnte, sondern die Regierung alle arbeitswilligen Elemente zur Mitarbeit heranzuziehen bestrebt war, ohne irgend ein Zugeständnis zu machen, dass, wenn auch kein bestimmtes Verpflichtungsverhältnis zwischen Parteiführern und der Regierung bestand, wie es zu Zeiten einer organisierten Mehrheit bestehen kann, doch die parlamentarischen Inzidenzfälle die sich täglich wiederholen, vielfach Gelegenheit zu zahlreichen persönlichen Berührungen in den politischen Tagesfragen des parlamentarischen Lebens namentlich mit den führenden Abgeordneten gaben. In dieser Richtung habe ich natürlich mit dem Herrn Abg. Dr. Kramar, welche der hervorragendste Vertreter seiner Partei ist, häufig im Parlamente bei den verschiedensten politischen Anlässen verkehrt und es hat sich infolgedessen herausgestellt, dass im grossen und ganzen die Ziele, die in der positiven Politik verfolgt wurden solche waren, welche für das parlamentarische Arbeitsfeld die Möglichkeit boten, dass die Regierung von seiten dieser Partei in den meisten Fällen unterstützt worden ist. In diesem Sinne war in der Zeit von 1911 bis Frühjahr 1914, wo das Parlament infolge der radikalen Taktik der agrarischen Gruppe der böhmischen Parteien zusammengebrochen ist, das Verhältnis der genannten böhmischen Parteien zur Regierung ein ruhiges, manchmal von gewissen Zwischenfällen getrübt, aber im allgemeinen ein solches, dass die böhmischen Parteien in allen wichtigen staatlichen Angelegenheiten die Arbeiten des Hauses, also indirekt die Regierung unterstützt haben. Herr Dr. Kramar hat einen so massgebenden Einfluss auf seine Partei gehabt, dass ich selbstverständlich es als gegeben betrachte, dass gegen seinen Willen und ohne seine Führung eine solche Politik nicht hätte geführt und nicht hätte gemacht werden können. - Das ist die innerpolitische Tätigkeit des Herrn Dr. Kramar im Parlamente in der Zeit vom 1911 bis 1914. - Was die ausserpolitische Tätigkeit des Herrn Dr. Kramar ---- . Verhandlungsleiter: Ich bitte, ich hätte zu diesem Punkte noch eine Bemerkung. Nach den Ausführungen

die wir bisher gehört haben, würde es von grossem Interesse sein, ob Exzellenz das Buch des Dr. Kramar "Anmerkungen zur böhm. Politik" kennen? Zeuge: Ja, gewiss! Verhandlungsleiter: Und jenes Verlangen, das von Dr. Kramar darin an die österreichische Staatsverwaltung gestellt wird in dieser Richtung, im wesentlichen dahin gehend, objektiv und gerecht zu allen Völkern Österreichs, wäre dieses Ideal durch die Massnahmen der Regierung Eurer Exzellenz erreicht gewesen? Zeuge: Das ist eine Frage, welche sehr schwer zu beantworten ist. Die Regierung, die damals im Jahre 1911 ins Amt getreten ist Verhandlungsleiter: Exzellenz betonten nämlich selbst die "positive Politik", ein Ausdruck, welcher wiederholt in den Schriften und Ausführungen des Dr. Kramar vorkommt und betonten andererseits auch das Verhalten der verschiedenen böhmischen Parteien gegenüber dem Kabinette als günstig. Es wäre daraus der Schluss gerechtfertigt, es wäre also das Ideal gekommen, von dem Dr. Kramar in seinem Buche geschrieben hat. Zeuge: Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Ideal, welches Dr. Kramar in seinem Buche aufgestellt hat, nicht im allerantferntesten dadurch von seiner Seite als erreicht angesehen würde, was ich mir erlaubt habe, als Leitmotiv der Regierung darzustellen, d.h. durch das was praktisch von Seite der Regierung geschehen ist. - Die Regierung hat einerseits die böhmische Nation als solche durch zwei k.k. Beiräte, die dieser Nation angehören, in ihrem Kabinett vertreten gehabt, ohne dadurch die Nation und den Charakter eines Beamtenkabinetts irgendwie zu alterieren, weil es reine Verwaltungsfunktionäre waren, die seit der Politik nichts zu tun haben. Auf der anderen Seite war sie allerdings bestrebt, in der Administration den kulturellen Bedürfnissen aller Nationen des Reiches, also auch den kulturellen Bedürfnissen der böhmischen Nation, Möglichkeit Rechnung zu tragen und diejenigen materiellen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen zu fördern, die sie gegenüber allen Völkern des Reiches zu fördern verpflichtet ist, - Ob und inwieweit ein derartiges Programm irgend dazu hinreichend ist, um das zu verwirklichen was sich vielleicht Herr Dr. Kramar in seiner Schrift "Anmerkungen zur böhmischen Politik" als das Ideal einer künftigen Gestaltung des Zusammenlebens der Völker in Österreich vorgestellt hat, das vermag ich nicht zu entscheiden. Ich glaube es bleibt dahinter ganz wesentlich zurück. Die Auffassung der Herren - ich kann mich nicht in ihren Gedankenkreis hineindenken - die die Regierung in wichtigen Angelegenheiten unterstützt haben, war offenbar die, dass die Haltung dieser Regierung im allgemeinen ihnen die Möglichkeit bietet, das zu erreichen, was ihr Programm enthielt, nämlich sich nicht auf die Opposition zu beschränken, nicht abseits zu stehen, sondern an der positiven Staatsarbeit mitzuwirken. Das ist auch tatsächlich auf verschiedenen Gebieten im Verlaufe dieser Zeit geschehen. Das eine möchte ich noch hinzufügen: Dass gewiss nicht von der anderen Seite die Haltung der Regierung als etwas ideales, als die Verwirklichung eines Ideals betrachtet worden ist, dafür spricht die Tatsache, dass, wenn ich von der Linie gesprochen habe, die in den Jahren 1911 bis 1914 von den Parteien eingehalten worden ist, ich nicht verschwiegen habe, dass natürlich in einem solchen Zeitraume von drei Jahren eine Anzahl von Trübungen, Krisen, Verstimmungen, Verdrüssen, Aufregungen, dazwischen mitgespielt, die durch diesen oder jenen Regierungsakt erzeugt worden, wie denn auch bekanntlich das parlamentarische Wetter jeden Tag dreimal wechselt. - Ich konnte aber auf diese Einzelheiten nicht eingehen, sondern ich wollte nur im allgemeinen das Verhalten dieser Parteien darlegen. An Reibungen, an Verdrüssen, an Missstimmungen aller dieser Parteien gegenüber der Regierung hat es, wie ich versichern darf, auch in dieser Zeit keineswegs gefehlt und ich habe dieselben umso mehr in Erinnerung, als alle Vorstimmungen der Parteien regelmässig an dem Chef der Regierung ausgehen, zu dessen am wenigsten angenehmen Geschäften es gehört, diese Verstimmungen wieder auszugleichen. - Also gewiss ist das, um die Frage zu beantworten, nicht das Ideal welches hier aufgestellt worden ist vom Standpunkte der Nation, sondern es war wahrscheinlich eine von den Herren als relativ tolerabel und als ein solcher Zustand aufgefasste Situation, in welcher sie im Stande seien, mit den Parteien der anderen Nationalitäten an den allgemeinen staatlichen Belangen, die für das ganze Reich von Wichtigkeit sind, zusammenzuarbeiten. Verhandlungsleiter: Welches Urteil haben Euer Exzellenz darüber gewonnen, wie Dr. Kramar nicht bloss auf seine Partei, sondern

eventuell auch auf die anderen Angehörigen der tschechischen Nation Einfluss besitzt, also ob er z.B. auf die Agrarier, die zum Teile mitgestimmt haben, für die Annahme dieser Vorlagen, auf die Nationalsozialen Einfluss besitzt? - Zeuge: Ich habe die beste Überzeugung, dass Dr. Kramar, wenn er als Führer seiner Parteigruppe diese Politik als für die Nation richtig anerkannt hat, alles angewendet hat, um auch andere Parteigruppen auf diesen Weg zu bringen. Dass es nicht durchwegs bei den anderen böhmischen Parteigruppen gelungen ist, beweist natürlich, dass der Einfluss des Dr. Kramar, wenngleich er vermöge seiner Intelligenz, seines Bildungsgrades, seiner ganzen parlamentarischen Erfahrung eine überragende Persönlichkeit in seiner Nation ist, nicht ein unbedingter war, so dass ihm beispielsweise auch keineswegs zur Last gelegt werden könnte, wenn in einer oder der anderen Situation andere böhmische Parteien eine radikale, eine das Parlament gefährdende Taktik eingeschlagen haben. In jener Zeit, von der ich spreche, war für die Regierung die Möglichkeit gegeben, einerseits mit der jungtschechischen Gruppe auf einen solchen Fuss zu kommen, dass sie die Staatsexigenzien unterstützt hat, andererseits waren die tschechischen Agrarier für diesen Gesichtspunkt zugänglich. Es ist aber dann ein Moment gekommen, wo die Agrarier für diesen Gesichtspunkt nicht mehr zugänglich waren, das war im Frühjahr 1914, und wo auch der Einfluss des Dr. Kramar nicht mehr hingereicht hat, um sie von der radikalen Taktik abzuhalten, was auch in der Folge das Parlament gesprengt hat. - Was nun die eigentliche radikale Partei, die National-Sozialen anbelangt, so hat sich schon während des Kriegsleistungsgesetzes ein lebhafter Widerstand von ihrer Seite geltend gemacht. Es hat längere Zeit bei ihnen Obstruktion geherrscht, die nur dadurch behoben werden konnte, dass die Regierung mit der Entziehung des parlamentarischen Bodens gedroht hat. Es war damals schon wahrnehmbar, dass sie mit der Taktik des Dr. Kramar nicht einverstanden waren, Es ist also der Einfluss des Herrn Dr. Kramar auf die anderen Parteien gewiss nur ein bedingter, keineswegs nach meinen Erfahrungen ein unbegrenzter. Daraus geht hervor, dass er natürlich nur in einem gewissen Umkreise der böhmischen Vertreter wirken konnte, umgekehrt auch, dass man eine andere Haltung anderer böhmischer Parteien, wenn sie im Widerspruche mit den Interessen der positiven Politik und des Staates stand, keineswegs ihm zur Last zu legen in der Lage wäre, denn sein Einfluss ist gewiss nur ein begrenzter. - Verhandlungsleiter: Und wie schätzen Exzellenz den Einfluss der Person des Dr. Kramar und seiner Anhänger in Böhmen selbst ein? Haben Exzellenz darüber positive Wahrnehmungen gemacht? - Zeuge: Ich möchte mir nicht erlauben, in dieser Richtung etwas Positives auszusprechen, weil mir dazu doch nicht hinreichend konkrete Anhaltspunkte vorliegen. - Ich möchte mich also enthalten, darüber etwas zu sagen, wofür ich nicht vollkommen einstehen könnte. Gewiss ist, dass in Böhmen das Parteileben vor dem Kriege und auch während des Krieges ein zerrissenes war, dass es daher auch für einen Parteiführer gar keine leichte Sache war, in weiterem Umfange einen Einfluss zu gewinnen, resp. wenn er ein Vertreter der positiven Politik war, auf die Vertreter einer negativen Politik Einfluss zu gewinnen. - Verhandlungsleiter: Exzellenz haben bisher erzählt, was die politische Tätigkeit des Dr. Kramar bis zur Zeit des Kriegsausbruches betrifft. Ich möchte nun bitten, etwas darüber zu sagen, wie sich Dr. Kramar zur Zeit des Kriegsausbruches verhalten hat. - Zeuge: Ich habe mir erlaubt meinen Eindruck von der parlamentarischen Tätigkeit des Dr. Kramar bis Kriegsausbruch zu schildern. Es wurde auch die Frage gestellt, über die Tätigkeit des Dr. Kramar vor dem Kriegsausbruche ausserhalb des Parlamentes, und da kann in Bezug auf die innerpolitische Richtung vor allem nur von jener Tätigkeit des Dr. Kramar die Rede sein, welche sich auf die ausserhalb des Parlamentes geführten Ausgleichsverhandlungen bezogen hat. In dieser Richtung will ich konstatieren, dass Herr Abg. Dr. Kramar zu jenen führenden Mitgliedern der böhmischen Vertretung gehört hat, welche den Gedanken des immer wieder anzuspinnens des Ausgleichfadens, der Notwendigkeit, den Ausgleich zwischen Deutschen und Böhmen im

Königreiche zustande zu bringen, immer publizistisch, literarisch, persönlich, mündlich, in- und ausserhalb des Parlamentes mit dem grössten Nachdrucke vertreten haben. Ich verkenne keinen Augenblick, dass Dr. Kramar sich naturgemäss auch zum Anwalte von nationalen Forderungen in diesem Ausgleiche gemacht hat, welche vermöge ihrer Natur, Schwierigkeiten auf der anderen Seite zu erwecken und daher vielfach vielleicht das Zustandekommen eines Ausgleiches nicht leicht zu machen geeignet waren. Diese Forderungen sind vom Standpunkte der erkannten und behaupteten Interessen der eigenen Nation gestellt worden, so wie ja auch von der anderen Seite solche Forderungen gestellt worden sind. Das Zustandekommen eines Ausgleiches in Böhmen ist ja, um eine Binsenwahrheit zu sagen, keine leichte Sache. Der Ausgleich zwischen dem deutschen und dem böhmischen Volksstamme blickt auf eine Schmerzengeschichte von 30 Jahren zurück und es ist daher zweifellos materiell etwas ausserordentlich schwieriges und keine Erleichterung, wenn ~~da~~ solche Forderungen auf beiden Seiten - wir sprechen hier speziell von der böhmischen Seite - gestellt werden. Was aber den Anizus für das Zustandekommen des Ausgleiches anlangt, was die Bekundung der Überzeugung von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleiches anlangt, so hat es Dr. Kramar an diesen Manifestationen nie fehlen lassen und hat darüber hinaus bei allen sich ergebenden Verhandlungen mit dem grössten Ernste, Fleiss und Nachdruck materiell an der Erledigung der einzelnen Bestimmungen des Ausgleiches mitgearbeitet und an der Schwierigkeit der Materie liegt es und keineswegs dem Verschulden irgend eines Einzelnen kann es zugeschrieben werden, wenn der Ausgleich von vorangegangenen Generationen von Politikern nicht zustandegebracht und auch bis heute nicht unter Dache gebracht worden ist. - Was nun die Betätigung des Dr. Kramar nach Ausbruch des Krieges anlangt, so möchte ich zunächst konstatieren, dass meine persönlichen Berührungen mit Dr. Kramar sich zuletzt ergeben haben nach dem Abschluss der in Budapest durchgeführten Delegation, dann noch bei gewissen Pourparlers, die in Wien mit den Parlamentführern unter Intervention der Regierung stattgefunden haben, über die Frage, ob, wann und wie die Möglichkeit geboten wäre, das Parlament, welches an der tschechisch-agrarischen Obstruktion zusammengebrochen war, wieder lebendig zu machen. Das war zu wiederholtenmalen, zuletzt im Monat Juni. Es ist diesen Verhandlungen nach Abschluss der Delegation kein Erfolg beschieden gewesen, das politische Leben ist in einen Sommerschlaf gekommen und war in diesem Sommerschlaf in jenen Augenblick, in welchem die grosse Katastrophe von Sarajevo eintrat und in welchem im Verfolge desselben der Kriegszustand eintrat. Von diesem Augenblicke an habe ich bis zum heutigen Tage den Herrn Abg. Dr. Kramar persönlich nicht gesehen. Derselbe ist, soviel ich weiss, die ganze Zeit über nicht in Wien gewesen, es handelt sich um das zweite Halbjahr 1914 und die erste Zeit des Jahres 1915, und ich habe daher nur dasjenige über seine Betätigung zu sagen, was ich nicht aus persönlichen Wahrnehmungen, sondern aus Berichten und Mitteilungen kenne. In Gemässheit dieser Mitteilungen hat sich Dr. Kramar auf dem Lande, ich glaube in Liebstadt, auf seinen Besitze aufgehalten und es ist im allgemeinen nur sehr selten und nur wenigmal nach Prag wegen irgendwelcher Besprechungen mit seinen Parteigenossen gekommen. Weiter ist mir bekannt, dass Dr. Kramar seine Einsamkeit in Liebstadt damit motiviert hat, dass die Ereignisse, die zum Weltkriege geführt haben, eine Richtung genommen hätten, die seine Besorgnisse, die er in der Beurteilung der auswärtigen Politik gehabt hat, gerechtfertigt hätten, dass man seine Stimme nicht gehört habe, dass die Ereignisse, die er besorgt habe, eingetreten seien, und dass er infolgedessen der Auffassung sei, dass er in dieser Situation, für welche er parlamentarisch ohne Mitverantwortung nicht trage, sich völlig zurückhaltend und vollkommen in der Abgeschlossenheit den Ereignissen, die etwa kommen, gegenüber verhalten solle. Das ist der Eindruck aus den Äusserungen, die in der Richtung gefallen sind und zur Erklärung der Tatsache, dass er sich völlig ausgeschaltet und sich - ich möchte sagen - in eine Einsamkeit begeben hat. - Weitere Wahrnehmungen vermochte ich weder persönlich noch aus den sonstigen Mitteilungen von irgend einer anderen Seite zu machen.

Verhandlungsleiter: Duer Exzellenz sollen von Dr. Kramar zu Neujahr einen Brief erhalten haben? Zeuge: Ja, es hat Herr Dr. Kramar im Verlaufe dieser Zeit in welcher er in Liebstadt war und daher mit mir

persönlich in gar keine Berührung kam, mehrerenale an mich geschrieben. Ich übergehe ein paar Briefe, welcher sich jeder politischen Bemerkung enthielten, sondern sich nur auf kleinere administrative Angelegenheiten bezogen, ich möchte sagen, Restanzen aus der Zeit des Parlaments, Personalfragen, Subventionsfragen, kurz untergeordnete Dinge, über welche nichts zu reden ist. Dann hat mir Dr. Kramar zu Weihnachten oder Neujahr jedenfalls um die Jahreswende 1914 auf 1915 einen Brief mit freundlichen Wünschen geschrieben, in welchem er motiviert, dass er mit Rücksicht auf den Gang der Ereignisse sich gewissermassen ganz ausschalte und dass er die weitere Entwicklung dieser Ereignisse als Beobachter begleiten müsse. Er habe in den vorangegangenen Jahren vor einer solchen Entwicklung der wachsenden Spannung mit dem östlichen Nachbar immer gewarnt, es sei jetzt dieses Ereignis eingetreten und es könnte ihn, so weit er überhaupt sich zu betätigen Gelegenheit gehabt habe, eine Verantwortung für diese Ereignisse nicht treffen. So einen ähnlichen Gedankengang, den ich nicht mehr wörtlich wiedergeben kann, hat auch dieser Brief, enthalten. Ich habe ihn mit einem freundlichen Danke für die übermittelten Glückwünsche beantwortet. Verhandlungsleiter: Es erliegen in den Akten zwei Briefe, von welchen der eine ein Konzept ist eines Briefes, welcher an Seine Durchlaucht den Fürsten Thun bestimmt war, an den Adressaten aber nicht abgeschickt worden ist und der andere abgeschickt wurde. Um Exzellenz vielleicht eine nähere Erinnerung an den Inhalt jenes Schreibens das Exzellenz erhalten haben, zu ermöglichen, werde ich zunächst dieses Konzept verlesen lassen. (Geschicht). Die Frage ist nun die, ob der Brief der an Exzellenz geschrieben war nicht auch in diesem Sinne gehalten war? Zeuge: Ich bedauere sehr lebhaft, dass ich diesen Brief nicht mehr habe, sondern dass ich ihn alsbald nach meines Erinnerung vernichtet habe, bzw. das als Neujahrsgratulation behandelt habe. Ich bin daher nicht mehr in der Lage, denselben zu produzieren. Ich würde das sonst gern tun, ich möchte aber konstatieren, dass schon aus der Tatsache, dass ich diesen Brief nicht bewahrt habe, hervorgeht, dass dieser Brief den ich erhalten habe, sich von diesem Briefkonzept, welches Sie, Herr Verhandlungsleiter, verlesen zu lassen die Güte gehabt haben, ganz wesentlich darin unterscheidet, dass dieser Brief nur den Charakter einer persönlichen Aufmerksamkeit eines Neujahrsglückwunsches hatte, und nur in einer ziemlich kurzen Form angeknüpft hat an den Gedanken, dass der Briefschreiber mit der Entwicklung die die Ereignisse genommen haben, nicht einverstanden sei, dass er vorausgesagt habe, wie es kommen würde und es seien nun die Ereignisse eingetreten, die er besorgt habe, infolgedessen halte er es - und in diesem Punkte stimmt der an mich gerichtete Brief mit dem Gedanken des Konzeptes überein, - aus diesem Grund halte er es für angemessen, in Abgeschlossenheit den weiteren Verlauf abzuwarten. Dieser Gedankengang befand sich in ganz kurzer, viel zusammengedrängterer Form in meinem Brief. In diesem Briefe, von dem ich spreche, war gar kein Anlass, an die Kriegsanleihe anzuknüpfen oder sonstige Betrachtungen anzustellen, wie es in diesem Konzept der Fall ist. Verhandlungsleiter: Ich werde nun den zweiten Brief und zwar den, der wirklich an Seine Durchlaucht den Fürsten Thun abgeschickt wurde, verlesen lassen. (Geschicht) Zeuge: Ich bitte, ich möchte konstatieren, dass dieser Brief, wenn er auch kürzer ist, als jenes Konzept, noch immer eingehender ist, als der Brief, der an mich gerichtet gewesen ist. Es ist nach meiner Erinnerung, wie ich wiederhole, darin zunächst enthalten gewesen der Gedanke einer persönlichen freundlichen Aufmerksamkeit, eines Neujahrswunsches oder eines Wunsches zu den Feiertagen und zweitens der Gedanke, dass der Briefschreiber in Abgeschlossenheit bleiben und aus dieser nicht heraustreten wolle, weil der Gang der Ereignisse seinen Besorgnissen recht gegeben habe und er sich der Verantwortlichkeit für das Kommando enthoben fühle und sich auf die Beobachtung desjenigen, was er nicht verhüten konnte, beschränken müsse und drittens dürfte noch irgend eine persönliche freundliche Bemerkung, etwa über die Bewahrung von guten Gefühlen oder guten Beziehungen oder guten Gesinnungen darin enthalten gewesen sein, das fällt mir noch ein, vielleicht ähnlich, wie es in diesem Brief an Se. Durchlaucht den Fürsten Thun enthalten ist. Das ist eine Art rein

menschlicher und rein persönlicher Bemerkung, die mit der Politik gar nichts zu tun hat. Hätte dieser Brief einen längeren politischen Inhalt gehabt, so bin ich ganz überzeugt, dass ich ihn, so wie ich alle wichtigeren Briefe aufhebe, aufgehoben hätte. So aber kam er zur Jahreswende mit zahlreichen anderen Briefen und ich habe ihn damit mit einem freundlichen Danke für die Erinnerung zum Jahreswechsel beantwortet.

Verhandlungsleiter: Ein weiteres Thema ist ein Umstand, der mehr mit der auswärtigen Politik zusammenhängt, nämlich die Reise des Dr. Kramar zur Zeit des Balkankrieges nach Belgrad, als Differenzen zwischen Österreich und Serbien auszubrechen drohten. Diese Reise nach Belgrad fand ungefähr Ende 1912 statt. Zeuge: Ich habe dieses Beweisthema, als ich die Mitteilung davon bekam, nach meinem Gedächtnisse gewissenhaft geprüft, um darauf antworten zu können. Ich möchte nun folgendes konstatieren. Ich kann mich bestimmt erinnern, in dieser Zeit erfahren zu haben, dass tatsächlich eine Reise des Herrn Dr. Kramar nach Belgrad stattgefunden hat, und zwar eine Reise mit Vorwissen berufener amtlicher Stellen, vor allem des auswärtigen Amtes, ich kann mich aber absolut nicht erinnern, dass ich vor Unternehmung dieser Reise von irgendeiner Seite, sei es von Dr. Kramar selbst oder von Seite des damaligen Ministers des Äussern etwa um meine Meinung oder gar Zustimmung hiezu gefragt worden wäre. Bei dem Charakter dieser Reise, welche ja offenbar nicht den Charakter einer Mission, sondern nur eines mit Vorwissen der berufenen Stellen unternommenen Versuches eines officium boni viri hatte, war auch gewiss nicht Anlass geboten, in solonner Form die Zustimmung der Chefs der beiden Regierungen zu einem derartigen Akte einzuholen, sondern es hat sich die Sache mehr in einer zwanglosen Weise abgespielt. Ich kann mich also nicht daran erinnern, dass ich vor dem Unternehmen dieser Reise von irgendwelcher Reise um meine Meinung oder Zustimmung befragt worden bin. Ich kann mich nur daran erinnern, dass ich in jenem Zeitabschnitte, in welchem die Sache hineinfällt, davon erfahren habe - ob vorher oder nachher, das weiss ich nicht mehr. Ich möchte aber bitten, hinzusetzen zu dürfen, dass daraus nicht abgeleitet werden wolle, dass ich, wenn ich damals um meine Meinung vom Grafen Berchtold gefragt worden wäre, etwa entgegen der Haltung des damaligen Ministers des Äussern ein Bedenken gegen die Reise des Herrn Dr. Kramar geltend gemacht hätte, weil nach meiner Meinung in jenem Zeitpunkte, in welchem die Spannung mit Serbien so gross war, es gewiss das Versuches wert war, eine private Intervention zum Zwecke eintreten zu lassen, um, wenn möglich - und das war ja wahrscheinlich der Zweck - die Intentionen des Kabinettes gegenüber Serbien in einer Weise zu verdolmetschen, die geeignet gewesen wäre, in diesem Augenblicke eine Entspannung herbeizuführen. Das wäre ein Versuch gewesen, dem ich damals von meinem Standpunkte ganz gewiss nicht entgegengetreten wäre und ich hätte gewiss nicht, wenn ich von einer solchen Intention von berufener Stelle erfahren hätte, dagegen opponiert. Tatsächlich weiss ich aber nur, dass ich darüber allerdings informiert worden bin, dass das der Fall war, ob das vor oder nach dieser Reise geschah, kann ich mich nicht erinnern.

Verhandlungsleiter: Das weitere Thema betrifft das persönliche Auftreten des Dr. Kramar insofern, ob eine Beobachtung gemacht wurde dahingehend, dass sich dabei eine gewisse Zweideutigkeit, Unaufrichtigkeit oder Falschheit gezeigt hat.

Zeuge: Ich habe mir erlaubt, bereits darauf hinzuweisen, dass ich naturgemäss, wenn auch gar kein bestimmtes Verpflichtungsverhältnis der Regierung zu den Parteien vorlag, doch im Laufe des parlamentarischen und politischen Lebens in die Lage gekommen bin, mit den führenden Personen aller Parteien, mit Bezug auf die böhmischen Parteien und speziell die jungtschechische Partei mit Herrn Dr. Kramar als mit einem der vornehmsten leitenden Persönlichkeiten im Abgeordnetenhaus in zahllosen Inzidenzfällen wichtiger und un-

wichtiger Art in persönliche Föhlung zu treten, und daher war ich natürlieh auch in der Lage, ganz genaue Beobachtungen zu machen über die Art und Weise der Auffassung von irgendwie in einem bestimmten Falle getroffenen Vereinbarungen oder von ausgetauschten Anschauungen und deren Betätigung in praxi. Da muss ich mir nun erlauben zu der aufgestellten Frage folgendes zu sagen: Herr Dr. Kramar gehört ganz gewiss nicht zu den Männern, mit welchen es ausserordentlich bequem und leicht ist, zu verkehren, weil er ein sehr temperamentvoller, sanguinischer, manchmal zur Heftigkeit geneigter, auf der anderen Seite weichen Empfindungen ungeheuer zugänglicher Mann ist, der bei auftauchenden Reibungen oder Konflikten im täglichen parlamentarischen Leben vielleicht manchmal heftig und hitzig ist, sodass er auf der anderen Seite eines gewissen ruhigen Temperamentes und einer gewissen Besonnenheit bedarf, um zu einer ruhigen Aussprache zu kommen, wenn er in Erregung geraten ist, was gewiss nur ausnahmsweise der Fall ist. Was aber die Frage der Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit, in bezug auf das, was entweder abgemacht, in Aussicht gestellt oder sonst besprochen wurde, anbelangt, so muss ich dem Herrn Abg. Kramar wahrheitsgemäss das Zeugnis geben, dass ich in dieser Beziehung stets nur die Erfahrung gemacht habe, dass Herr Dr. Kramar von jeder Zweideutigkeit, Doppelzüngigkeit fern ist, dass er das, was mit der Regierung in einem bestimmten Momente etwa vereinbart war, immer gehalten und bis zum äussersten Masse seiner Kraft bei der eigenen Partei durchzusetzen versuchte, und dass er stets im Falle, wenn das nicht möglich war, dann ganz loyal mitgeteilt hat, dass dieses oder jenes politisch nicht durchzusetzen ist. Was also Treu und Glauben im persönlichen Verkehr anlangt, so muss ich dem Abgeordneten Kramar das Zeugnis geben, dass das eine markante, hervorstechende Charaktereigenschaft von ihm ist. Sofern also die Frage gestellt wird, ob aus dem Verhalten des Herrn Dr. Kramar im persönlichen und parlamentarischen Verkehr jemals die Vermutung geschöpft werden konnte, er neige zu einer Doppelzüngigkeit oder zu einer Falschheit, welche präsumieren lasse, dass er auch in anderen Beziehungen ein Doppelspiel trieb, so muss ich abermals entschieden betonen, dass hiefür in seinem Verhalten, wie ich ihn kenne und wie ihn wahrscheinlich alle anderen Leute auch kennen, kein Anhaltspunkt gegeben ist. Es mag manchmal recht unbequem sein, mit Herrn Dr. Kramar übereinzukommen, es mag manchmal zu Zusammenstössen, zu Konflikten kommen, aber es ist mit der Fall nicht vorgekommen, dass er durch Nichteinhaltung des Wortes oder durch Zuwiderhandeln gegenüber einer bekanntgegebenen Linie seines Verhaltens mich getäuscht hätte, oder im Parlamente eine Enttäuschung hervorgerufen hätte.

Verhandlungsleiter: Die nächste Frage, die ich zu stellen habe, betrifft dasjenige, was man im grossen und ganzen die slavische Bewegung überhaupt nennt, in ihren verschiedenen Spielarten. Ich möchte in dieser Beziehung fragen, ob Exzellenz vielleicht in jener Zeit, wo Exzellenz noch Abgeordneter waren, oder später aus irgendwelchen Gründen sich veranlasst gesehen haben, dieser Frage näherzutreten, der Literatur, welche darüber besteht und ob Exzellenz in der Richtung Wahrnehmungen über die Persönlichkeiten, die damit im Zusammenhange stehen, insbesondere was Dr. Kramar anlangt, gemacht haben.

Zeuge: Ich muss sagen, dass jeder, der im politischen Leben steht, eine bestimmte Auffassung von diesen Problemen haben muss, dass ich mich aber auf diesem Gebiete durchaus nicht als etwa so versiert oder durch Spezialstudium so erfahren hinstellen kann, dass ich darüber mehr zu sagen wüsste, als irgendein Politiker, der pflichtgemäss berufen ist, alle Erscheinungen zu beobachten, die sich darbieten. Ich vermöchte also die an mich gestellte Frage, ob ich in dieser Richtung besondere Wahrnehmungen oder Studien oder Forschungen über diese Bewegung unternommen habe, nur zu verneinen.

Verhandlungsleiter: Kennen Exzellenz vielleicht einzelne bestimmte Persönlichkeiten, die sich in dieser Bewegung mehr betätigt haben, von Seite der Russen insbesondere Bobrinski oder den Zeitungsunternehmer Brancaninow, den Herausgeber des "Nowoje Zveno"?

Zeuge: Es ist selbstverständlich, dass ausländische Zeitungsstirzen, soweit sie wichtig und von Interesse sind, sich meiner Aufmerksamkeit nicht entziehen durften. Aber was die genannten Personen betrifft, die naturgemäss, soweit sie für unser Interesse in Betracht kommen, auch Gegenstand sehr sorgfältiger Aufmerksamkeit vom staatspolizeilichen und sonstigem international-politischen Standpunkte sind, so konstatiere ich, dass diese Persönlichkeiten mit naturgemäss persönlich nicht bekannt sind, dass ich die spezielle Berührung des Grafen Bobrinski mit unserem Reiche aus der Zeit, in welcher er speziell in Galizien Tournéen gemacht hat, wohl in Erinnerung habe und dass ich genau weiss, mit welcher Schärfe man da von Seiten der Verwaltung - das war zur Zeit, wo ich noch nicht die Leitung des Ministeriums hatte - diesen Dingen gefolgt ist, allein eine besondere Kompetenz zur Abgabe einer Äusserung in dieser Sache kann ich mir natürlich nicht vindicieren. Was Brancaninow betrifft, so ist mir nur bekannt, dass er in sozialen und gesellschaftlichen Leben in Petersburg eine hervorragende Rolle spielt. Aber davon habe ich auch eben nur Kenntnis erhalten, es hat das also keinen besonderen Wert.

Verhandlungsleiter: Andererseits waren in Westen Persönlichkeiten wie Denis Cheradame, René Henry, als Publizisten tätig, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben.

Zeuge: Das sind französische Publizisten, deren literarische Werke und Äusserungen über Österreich und über unsere Verhältnisse mir genau bekannt sind und deren Tendenz mir nicht zweifelhaft ist und die ja naturgemäss vom Standpunkte der Beobachtung der Stimmungsmacherei gegen unser Reich im fremden Lande und vom Standpunkte der Verbindung des Einganges ihrer Schriften und ihrer Grundsätze in unser eigenes Reich die Aufmerksamkeit unserer Behörden selbstverständlich herausfordern. Aber so genau mir das bekannt ist, erachte ich mich nichtsdestoweniger kaum für kompetent, ein besonderes fachliches Gutachten über diese Herren abzugeben.

Verhandlungsleiter: Aber die Charakterisierung im allgemeinen... Zeuge: Da kann ich wohl sagen, dass das Verhältnis dieser Herren gegen Österreich ein solches ist, welches unter Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse eine schiefe Auffassung über die innerpölitischen Verhältnisse in Österreich und eine im grossen und ganzen unfreundliche Auffassung über das Reich als Ganzes enthält, insofern, als dieses Reich in einem Allianzverhältnis mit Deutschland steht, das naturgemäss diesen Herren vom Standpunkt ihrer vorgefassten politischen Auffassung wenig zugesagt.

Verhandlungsleiter: Dann haben wir die Herren Cvijic und Kosutiv aus Belgrad. Zeuge: Ja, davon weiss ich sehr wenig.

Verhandlungsleiter: Wissen Exzellenz dann etwas davon, dass Beziehungen bestehen zwischen allen diesen Personen und Dr. Kramar und der Bewegung in Österreich? - Zeuge: Mir ist naturgemäss und mir kann nur insofern darüber etwas bekannt sein, als in staatspolizeilichen Informationen was immer für Art oder in Missionsberichten Material enthalten war. Ich habe mir schon erlaubt, zu konstatieren, dass ein aktenmässiges Material darüber aus den Jahren, in welchen ich mit der Staatspolizei zu tun habe, oder aus den vorangegangenen Jahren über Beziehungen des Dr. Kramar in dem Sinne, dass Dr. Kramar einer staatsfeindlichen Verbindung mit solchen Elementen zu besichtigen wäre, mir nicht bekannt ist und dass in diesen Akten keinerlei Anhaltspunkte speziell dafür sich befinden, welche auf einen Verkehr des Herrn Dr. Kramar mit diesen Personen irgendwie im Sinne einer Belastung des Herrn Dr. Kramar hinweisen würden. Verhandlungsleiter: Und private Kenntnis haben Exzellenz nicht davon?

Zeuge: Private Kenntnis habe ich davon nicht. - Militäranwalt: Ich bitte, Exzellenz haben hier früher Erwähnung davon getan, dass Dr. Kramar bestrebt war, eine Annäherung an Russland unter Aufrechterhaltung des Verhältnisses zu Deutschland herbeizuführen. Glauben Exzellenz, dass dem von Seite der Regierung ein Hindernis in den Weg gelegt wurde? War Österreich bestrebt, eine Annäherung an Russland zu vereiteln? Zeuge: Ich möchte mir erlauben, Folgendes zu sagen: Es ist natürlich die Wiedergabe meines subjektiven Eindruckes aus den Darlegungen und Reden des Herrn Dr. Kramar, wenn ich vorher erwähnt habe, dass ich daraus den Eindruck geschöpft habe, dass Dr. Kramar eine Reform der Linie unserer auswärtigen Politik von langer Hand her in diesem Sinne angestrebt hat, nicht unbedingt das Verhältnis, das uns seinerzeit mit dem Dreibundmächten verknüpft hat, zu lösen, speziell mit dem Deutschen Reiche, sondern dass er daneben auf die Besserung der Beziehungen zum russischen Reiche ein Hauptgewicht gelegt hat und dass er aus dem Bestande der anderen Allianzen eine sukzessive Verschlechterung unseres Verhältnisses zum russischen Reiche besorgt hat. Militäranwalt: Haben Exzellenz nicht davon Kenntnis, dass gerade von russischer Seite seit dem russisch-japanischen Kriege das Bestreben hervorgetreten ist, gegen die Monarchie, sagen wir durch Heranziehung der galizisch-ruthenischen Bevölkerung Unruhe zu stiften, eine slavische Bewegung hervorzurufen, welche die Einheit der Monarchie gefährdet hat? Zeuge: Ich kann darüber nicht absprechen, inwieweit die Meinungen, die Dr. Kramar dabei vertreten hat, in realen Möglichkeiten fundiert waren oder ob vielleicht die Verhältnisse überhaupt in den letzten Jahren einem solchen Bestreben entgegengewirkt haben. Das ist eine ganz andere Frage. Es kann ja sein, dass jemand gutgläubig eine bestimmte politische Linie aufstellt und dieselbe von seinem Standpunkte als Politiker empfiehlt und dass die realen Verhältnisse dem absolut entgegenstehen. - Militäranwalt: Ich meine nämlich, dass nach meinem Eindruck unsere offizielle Politik gleichfalls einer Annäherung an Russland nicht abgeneigt war und dass gerade von russischer Seite diese Annäherung vereitelt wurde und im Gegenteil Verhältnisse geschaffen wurden, die einen Konflikt langsam und sicher vorbereitet haben, so dass uns die Äusserung des Dr. Kramar, er habe für eine Annäherung an Russland gewirkt, zur Annahme verleitet, dass es richtiger gewesen wäre, er wäre nach Russland gegangen und hätte dort gesagt, die Russen sollen sich an uns annähern. -

Zeuge: Ich erlaube mir nochmals darauf hinzuweisen, dass ich mich nicht für berufen erachten kann, die verschiedenen Phasen der Politik zwischen Russland und der Monarchie darzulegen oder zu interpretieren, sondern dass ich nur den Eindruck dessen wiedergegeben habe, was mir subjektiv als Intention aus den Reden des Dr. Kramar herausgeklungen hat, nämlich der Wunsch, dass die beiden Reiche, das russische Reich und unsere Monarchie auf einen freundschaftlicheren Fuss kommen, als es im Verlaufe insbesondere der letzten Jahre seit 1908 der Fall war. -

Militäranwalt: Exzellenz haben auch erwähnt, dass Dr. Kramar seine Reisen nach Russland nicht geheimhielt. Hat er Exzellenz auch mitgeteilt, dass er diese Reisen und Unternehmungen zusammen mit den vom Herrn Verhandlungsleiter erwähnten bekannten Staatsfeinden Bobrinski, Brancaninow, Wolodimirow machte, dass er mit Leuten gemeinsam arbeitete, die unverkennbar auf die Zertrümmerung der Monarchie hinarbeiteten? Zeuge: Ich habe nicht gemeint, dass, wenn Dr. Kramar eine Reise ins Ausland gemacht hat, er mir oder einer offiziellen Regierungsstelle davon Mitteilung gemacht hätte, sondern dass ich aus meiner Praxis in der Delegation die Anschauung geschöpft habe, dass Dr. Kramar niemals ein Hehl daraus gemacht hat, wenn er nach Frankreich oder Petersburg fuhr. Das wurde ganz offen in der Gesellschaft von Kollegen, auch in der Delegation besprochen. Eine Mitteilung offizieller Art war das natürlich nicht.

Militäranwalt: Man hätte ihn ja auch gar nicht hindern können, wenn jemand nach Russland fahren will. Noch eine Frage.

Kenn

man es als eine Annäherung Österreichs an Russland ansehen, wenn bloss das Slaventum Österreichs zusammengefasst und an Russland angenähert wird? Ich meine, ob Exzellenz die blosser Annäherung des Slaventums an Russland als eine Annäherung der Monarchie ansehen würden? Zeuge: Ich glaube, dass diese Frage eine Beantwortung nicht erheischt. Es ist selbstverständlich, dass, wenn von internationalen Beziehungen der Monarchie theoretisch geredet wird, die Monarchie als Ganzes als Faktor angesehen wird, der sich annähert.

Militäranwalt: Hat Dr. Kramer gesagt, dass er bei diesen Kongressen lediglich für diese Annäherung des Slaventums an Russland arbeite, beziehungsweise diese herbeiführen wolle? Zeuge: Nein, Dr. Kramer hat mir nie Bericht erstattet über seine Tätigkeit, er hat keinen Anlass gehabt, mir Bericht über seine Tätigkeit auf den Kongressen zu erstatten und infolgedessen bin ich gar nicht in die Lage gekommen, irgend eine solche Meinung auf seiner Seite wahrzunehmen.

Militäranwalt: Haben Exzellenz aus dem Buch des Dr. Kramer "Anmerkungen zur böhmischen Politik" entnommen, dass dort erwähnt ist, Österreich sei der grösste Feind der Slaven? Dr. Kramer: Wo ist diese Stelle? Dr. Koerner: Ich bitte, ich habe das Buch mitgenommen, ich bitte mir die Stelle vorzulegen. Militäranwalt: Ich bitte, es heisst hier "Man wird mir endlich vorhalten, dass die von mir verteidigte Politik keine slavische sei, weil Österreich immer der grösste Feind der Slaven gewesen ist. Auch das ist wahr und niemand fällt es ein, es in Abrede zu stellen. Im Gegenteil." Ich bitte das Seiner Exzellenz vorzuhalten und ich möchte daran die Frage knüpfen, ob Dr. Kramer diesen Gedanken für das Verhalten des Slaventums zu Österreich öffentlich vertreten hat. Zeuge: Ich bin früher gefragt worden, ob ich das Buch "Anmerkungen zur böhmischen Politik" kenne. Ich habe diese Frage bejaht, ich muss sie auch jetzt bejahen, ich bin aber nicht in der Lage, wörtlich aus dem Inhalt des Buches im Gedächtnis zu haben, was in einer Schrift von 150 Seiten steht.

Militäranwalt: Darf ich Exzellenz gleichfalls unter Berufung auf diese Schrift fragen, ob Exzellenz bekannt ist, dass Dr. Kramer die positive Politik, welche Exzellenz früher erwähnt haben, als Taktik angesehen hat, um für das eigene Volk Vorteile zu erlangen, um die Erstarkung der eigenen Nation herbeizuführen, wobei er ausführt, dass, wenn man das nicht tut, das dem eigenen Volk zum Schaden gereicht, weil die Regierung ihre Notwendigkeiten mit anderen Parteien erreicht und wegen des § 14. Ich meine, ob Dr. Kramer diesen Standpunkt bei seinen Abstimmungen für die Regierung

Verhandlungsleiter: Diese Frage kann ich nicht zulassen. Abstimmungen im Parlamente sind nicht eine Sache, über welche das Gericht urteilen kann.

Militäranwalt: Also ich stelle die Frage ganz allgemein, ob er insbesondere auch von der Regierung Gegenvorteile verlangt hat, nicht für seine Person, sondern für die Partei oder das Volk? Verhandlungsleiter: Das bezieht sich wieder auf die parlamentarische Tätigkeit; das ist etwas, was nicht in Diskussion gezogen werden kann und ich könnte daher auch diese Fragestellung nicht zulassen, weil aus dieser Art der Fragestellung deduziert werden könnte, dass damit ein Zuverantwortungziehen für die parlamentarische Tätigkeit gemeint ist.

Militäranwalt: Ich werde die Frage anders formulieren. Können Exzellenz bestätigen, dass Dr. Kramer an die Regierung mit gewissen Forderungen herangetreten ist für sein Volk, sagen wir z.B. für die Sanierung irgendeines Kreditinstitutes, das soll bei der Seniler Sparkassa der Fall gewesen sein, oder mit der Intervention bei der Ernennung von Beamten, der Errichtung von Gerichten und anderen Behörden, wie das alles von Parlamentariern oft vertreten wird, die mit der Regierung in guten Beziehungen stehen und sie unterstützen.

Zeuge: Alle parlamentarischen Parteien, nicht bloss diejenigen, welche die Regierung fallweise unterstützen, sondern vielleicht noch mehr diejenigen parlamentarischen Parteien, die Opposition machen, haben jeweilig durch die ganze Dauer ihrer Tätigkeit eine ganze Masse von Wünschen und Forderungen an die Regierung. Es ist da zu unterscheiden, ob Wünsche und Forderungen an die Regierung gestellt

worden im Interesse des von den Abgeordneten vertretenen Volkes oder ihrer Wählerschaft aus den Gründen der Pflege der Interessen dieser Wählerschaft, oder ob solche Forderungen gestellt werden, von deren Erfüllung gewisse politische Schritte, an denen die Regierung interessiert ist, abhängig gemacht werden. Ich konstatiere, dass während der Dauer meiner bisherigen Amtswirksamkeit als Chef der Regierung von Seite der Partei des Dr. Kramar niemals in dieser Art irgendwelche Forderungen an die Regierung gestellt worden sind und dass, wie ich schon früher erwähnt habe, politische Verbindlichkeiten reziprok niemals bestanden haben. Dass naturgemäss im Laufe des parlamentarischen Lebens von den Parteien, bezw. von den Vertretern der Bevölkerung an die Verwaltung gewisse Forderungen gestellt werden, dass da und dort irgendeinem Kreditinstitute beigesprungen wird, dass sich verschuldet oder unverschuldet in Notlage befindet, dass da und dort eine organisatorische Massnahme getroffen wird, ein Gericht oder eine Bezirkshauptmannschaft oder eine Schule errichtet oder irgend eine Subvention gegeben wird für Meliorationen oder für landeskulturelle Zwecke anderer Art, darin gipfelt selbstverständlich die Tätigkeit der Abgeordneten bei Vertretung der Interessen eines Wahlkreises, und infolgedessen sind solche Fälle naturgemäss im Verkehr und in den Beziehungen mit allen Parteien einfach an der Tagesordnung. Aber irgendwelche Forderungen, um bestimmte politische und parlamentarische Schritte davon abhängig zu machen, sind niemals von Seite dieser Partei gestellt worden. - Militäranwalt: Exzellenz haben erwähnt, dass anfangs 1914 eine Obstruktion seitens der tschechischen Agrarier war. Kennen Exzellenz vielleicht die Gründe dieser Obstruktion und die Forderungen, die die Obstruktion aufgestellt hat? - Zeuge: Die Forderung war, dass unvermittelt der böhmische Landtag unmittelbar gewählt ~~und~~ ohne vorausgegangenen Ausgleich zwischen beiden Nationen des Landes zur Tätigkeit berufen werde. Es war gewissermassen das konstitutionelle Prinzip, unter welchem das weitere Schlagwort geprägt wurde "kein Landtag, kein Reichsrat" und die Obstruktion im Reichsrat von der agrarischen Partei forciert worden ist. - Militäranwalt: Haben Exzellenz gleich nach Ausbruch des Krieges Berichte von der Statthalterei erhalten über das Verhalten der tschechischen Bevölkerung im Allgemeinen, dann in der Frage der Kriegsanleihe, und ist in den Berichten erwähnt, dass da eine gewisse Zurückhaltung oder Passivität hervorgetreten sei? - Zeuge: Es ist selbstverständlich, dass im gewöhnlichen Laufe der Dinge und umsomehr in diesen Zeiten die Regierung eingehende und nach allen Seiten hin wohl ausgearbeitete Berichte über den politischen und wirtschaftlichen Zustand in den Provinzen erhält und dass das auch in Bezug auf Böhmen der Fall war. Ich muss hervorheben, dass, was die Kriegsanleihe betrifft, allerdings bei der ersten Kriegsanleihe ein Zurückbleiben der böhmischen Zeichnungen gegenüber den Zeichnungen der anderen Landesbewohner in einem Ausmasse stattgefunden hat, welches uns durch die bestehenden Verhältnisse, dadurch, dass sehr viel mehr Kapital auf der einen Seite ist, noch nicht hinreichend gerechtfertigt erschien, und dass wir auf eine gewisse Zurückhaltung, eine gewisse Indifferenz gegenüber dieser Aktion schliessen mussten. Es hat nicht an Bemühungen der Regierung gefehlt, bei den folgenden Kriegsanleihen eine stärkere, eine mehr der Volkskraft, der wirtschaftlichen Kraft der Nation entsprechende Zeichnung herbeizuführen, welche Bemühungen sich auch bei der II. und III. Kriegsanleihe als erfolgreich erwiesen haben. - Militäranwalt: Haben Exzellenz auch über die Stimmung der Bevölkerung Berichte erhalten, dass die Bevölkerung bald nach Kriegsausbruch durch vielfache agitatorische Betätigung in der Stimmung beeinflusst wurde, dass dazu gewisse Zeitungen beigetragen haben? - Zeuge: Es unterliegt keinem Zweifel, dass, nachdem die Allerhöchst angeordnete Mobilisierung in einer nach unseren Berichten vollkommen klaglosen und tadellosen Weise vor sich gegangen ist, sich dann gewisse Erscheinungen gezeigt haben in der Stimmung der Bevölkerung, welche ich vielleicht als eine mangelnde Kriegsbegeisterung, also eine gewisse Passivität, gewisse Verdrossenheit über den Krieg, seine Lasten und Schmerzen, bezeichnen muss. Es ist dieses passive Verhalten, welches auch nach unten gewirkt hat, naturgemäss zurückgeführt worden auf

Einflüsse, welche von gewissen Blättern ausgehen und von gewissen politischen Faktoren in der Mittelschichte der böhmischen Intelligenz. Es ist dieser Sache pflichtgemäss von Seite der Regierung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt worden, und es ist im Rahmen des in der Kriegszeit in der ganzen Monarchie herrschenden und notwendig herrschenden Ausnahmestandes, welcher der Verwaltung und den Behörden grössere als die gewöhnlichen Befugnisse in die Hand gibt, Vorsorge getroffen worden, dass einerseits präventativ alles angewendet wird, um ein Umsichgreifen solcher Tendenzen in breiteren Schichten der Bevölkerung hintanzuhalten, und dass andererseits repressiv in jenen einzelnen Fällen, in welchen sich eine solche Passivität oder Abneigung gegen die Kriegsführung irgendwo in einer der Gesetze verletzenden Weise manifestiert hätte, scharf und energisch eingeschritten wird. In dieser Beziehung ist und war das ganze Verwaltungsgebiet ein Gegenstand geschärfter Beobachtung und ich glaube der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass auf Grund dieser tatsächlich im Interesse der Bevölkerung gelegenen schärferen Kontrolle, unter welche dieselbe gestellt wurde, sie vor schädlichen Einflüssen in weiterem Umfange bewahrt worden ist und dass sie infolgedessen aus einer solchen durch eine gewisse Unklarheit der politischen Auffassung hervorgerufenen Situation zu einer richtigeren Erfassung des Standpunktes gebracht wurde, der gegenüber einer das ganze Reich in seinen Tiefen bewegenden auswärtigen Verwicklung das naturgemäss gegebene Verhalten jedes Österreicherers sein muss. - Militäranwalt: Wurde über einen Besuch des Massaryk beim Statthalter Fürsten Thun berichtet? - Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Militäranwalt: Haben Exzellenz Kenntnis davon, wie sich Massaryk zum deutsch-böhmischen Ausgleich verhalten hat? - Zeuge: Das ist mir sehr unklar, weil Massaryk in jener Zeit, wo ich in verantwortlicher Stellung mich mit dem Ausgleich befasst habe, sich in sehr geringer Masse damit befasst hat, Massaryk ist bei allen Verhandlungen über den deutsch-böhmischen Ausgleich, soweit die Regierung dabei irgendwie impliciert war, nicht in die Erscheinung getreten. Ich möchte darüber also keine Auskunft geben. - Dr. Koerner: Welche Bedeutung hat der deutsch-tschechische Ausgleich für das allgemeine Interesse des Staates gehabt? Welche Bedeutung haben ihm Exzellenz beigelegt? - Zeuge: Der deutsch-tschechische Ausgleich hat eine doppelte Bedeutung. Er hat einerseits eine grosse und wichtige Bedeutung für das kulturelle, wirtschaftliche und geistige Wohl des Königreiches Böhmen, auf dessen Gebiet er sich zu betätigen und seine Früchte zu tragen berufen ist. Der Kampf der beiden Volksstämme in Böhmen ist naturgemäss in höherem Sinne des Wortes ein Schaden für beide Volksstämme und eine Hemmung in der ganzen Entwicklung, und infolgedessen ist primär die Bedeutung dieses Ausgleiches, wenn er erfolgt wäre, für das Königreich Böhmen eine entscheidende. Die zweite grosse Bedeutung, welche aber nicht vielleicht an zweiter Stelle genannt werden soll, sondern paritätisch ist, hat der deutsch-böhmische Ausgleich für die Konsolidierung und Sanierung der Verhältnisse im Reiche und im Parlamente, vor dessen Arbeitsunfähigkeit die deutsch-böhmische Frage wie ein Felsblock gelegen ist, der von Zeit zu Zeit durch geschickte Taktik etwas aus dem Wege gewälzt wurde, aber dann wieder alle Volksstämme des Reiches indirekt tangiert hat. Ausserdem möchte ich auf den Effekt hinweisen, den das Zustandekommen des deutsch-böhmischen Ausgleiches im Auslande gemacht hätte, weil durch das Nichtzustandekommen des Ausgleiches in Bezug auf die innere Konsolidierung und Festigkeit und den Zusammenhalt unserer Monarchie eine Meinung erzeugt wurde, welche auf die Abschätzung der Leistungsfähigkeit unseres Staates im Auslande nicht bloss im Königreich Böhmen, sondern für das ganze Leben der Monarchie ungünstig eingewirkt hat. Insofern würde das Zustandekommen des Ausgleiches nicht nur für das Königreich Böhmen, sondern für die ganze Monarchie von elementarster Bedeutung sein im Sinne der inneren Festigung und des Zusammenhaltes. - Dr. Koerner: Exzellenz haben über die Finanzvorlagen, welche unter dem Ausdruck "der kleine Finanzplan" zusammengefasst wurden, etwas gesagt. Exzellenz haben da unterschieden zwischen der Stärkung der Staatsfinanzen und der Sanierung der Landesfinanzen. War es im Interesse des Staates und der Staatsfinanzen

gelegen, dass die Landesfinanzen saniert werden? - Zeuge: Der Finanzplan hatte, weil er nur eine Teilreform beinhaltet, einen doppelten Zweck: einerseits einer finanziellen Reform im staatlichen Interesse auf staatsfinanziellem Gebiete und andererseits hatte er, hauptsächlich was es die um die Erhöhung der indirekten Abgaben handelte, den Zweck, durch die Überführung der Überweisungen an die Länder die Landesfinanzen zu sublevieren. Wenngleich nun organisatorisch Staats- und Länderfinanzen zwei voneinander geschiedene Dinge sind, ist es doch keineswegs zu verkennen, dass es im höchsten Grade öffentliches und daher auch staatliches Interesse ist, dass mit der Reform des staatlichen Finanzwesens und der Besserung der staatlichen Einnahmen auch eine Obsorge dafür eintritt, dass die wichtigen Widrungen für notwendige Interessen der Bevölkerung an die Landesfinanzen erfolgen können, kurz, dass die Landesfinanzen gelegentlich der Lösung der staatlichen Finanzfragen ebenfalls einer Regelung zugeführt werden können, da auch die Landesfinanzen Aufgaben zu erfüllen haben, welche im eminentesten öffentlichen und auch staatlichen Interesse sind. Daher wird es immer eine Aufgabe vorblickender Finanzpolitik sein, dafür zu sorgen, dass, wenn schon der Aufgabenkreis in finanzieller Beziehung zwischen Staat und Ländern so geteilt ist, wie es nach unseren Anordnungen ist, den Ländern geholfen wird, mitzukommen auf dem Gebiete der Entwicklung des Einnahmewesens, weil das Ausgabenwesen einen Stillstand in der Entwicklung nicht kennt. Infolgedessen ist der Finanzplan sowohl in jenem Teile, welcher speziell die Staatsfinanzen betrifft, als in jenem anderen Teile, der auf die Sublevierung der Länderfinanzen zurückwirkt, ein öffentliches und allgemein staatliches Interesse. Dr. Körner: Ist Exzellenz erinnerlich, worin das Eintreten des Staates für die Sanierung der Semiler Sparkassa bestanden hat? Hat der Staat selbst ein Anlehen zur Verfügung gestellt? -

Zeuge: Die Angelegenheit der Semiler Sparkassa war von Wichtigkeit und ich habe mich auch mit derselben befasst. Sie war deshalb von Wichtigkeit, weil der Zusammenbruch der Sparkassa nach der Art der Haftung dieser Sparkassa in weiten städtischen Kreisen den völligen Ruin der grundbesitzenden, der hausbesitzenden Klasse mit sich gebracht hätte. Es war daher nicht zugunsten der Sparkassa, deren Gebahrung gewiss nicht einwandfrei war, sondern zugunsten des öffentlichen Interesses, dass die Regierung eingesprungen ist. Was die Form des Einspringens der Regierung anlangt, vermöchte ich darüber in gegenwärtigen Momente, trotzdem ich mich mit der Sache befasst habe, keine detaillierte Auskunft zu geben. Mir ist nur bekannt, dass es nicht in Form einer ausschliesslichen und direkten Sublevierung aus Staatsmitteln erfolgt ist. Es haben, wenn ich nicht irre, der Verband der böhmischen Sparkassen oder sonstige Mitglieder eingreifen müssen, in die Aktion, um an der Sanierung mitzuwirken. Dr. Koerner: Exzellenz haben gesagt, die Sparkassa wäre schlecht verwaltet worden. Ist Exzellenz nicht bekannt, wer an der Spitze der Verwaltung der Sparkassa gestanden hat? Ich meine nicht die Persönlichkeit, aber die Parteizugehörigkeit? - Zeuge: Das weiss ich nicht. - Dr. Koerner: Es wurde hier von Herrn Militäranwalt die Sache in seiner Frage so dargestellt, als hätte Dr. Kramer die Sanierung der Semiler Sparkassa für die Votierung des Wehrgesetzes oder einer anderen Vorlage verlangt. Können Exzellenz sich bestimmt darüber aussprechen, damit endlich einmal diese ewig wiederkehrende Sache gründlich aufgeklärt wird? - Militäranwalt: Ich bitte mir diese Bemerkungen über meine Fragestellung aus. Es unterliegt nicht der Kritik seitens des Herrn Verteidigers, wie, wann und in welcher Art ich meine Frage stelle. Zeuge: Ich bin dem Herrn Vorsitzenden der Verhandlung dankbar, dass er die Frage zugelassen hat, und zwar dankbar persönlich, weil ich den grössten Wert darauf lege, von meinem Standpunkt aus zu bekunden, dass von mir die Methode, wonach man die Abstimmung einer Partei von irgendwelchen Konzessionen, sei es persönlicher Natur, von denen hier nicht die Rede ist, oder sachlicher Natur im Interesse einer bestimmten Persönlichkeit oder Parteigruppe im Abgeordnetenhaus abhängig

machen würde, immer perhorresziert worden ist. Ich lege aber Wert darauf, zu sagen, dass selbstverständlich die aus öffentlichem Interesse gewiss zu begründende Intervention der Regierung zur Sanierung eines Institutes, dessen Zusammenbruch viele Existenzen ruiniert hätte, ausser dem Zusammenhang steht mit irgendeiner Abstimmung oder der Haltung einer Parteigruppe in Abgeordnetenhaus bei irgendeinem bestimmten Anlasse, und dass ich es niemals getan habe und niemals tun werde, Abstimmungen irgendeiner Partei zu erkaufen oder abhängig zu machen von Konzessionen materieller oder sonstiger Art. Ich bin besonders dankbar, dass mir Gelegenheit geboten worden ist, das ganz expressiv verbis auszusprechen und zwar von meinem persönlichen Standpunkt. — Dr. Koerner: Haben Exzellenz die Wahrnehmung gemacht, dass Dr. Kramar für seine Politik, welche bereits charakterisiert wurde, in Böhmen von den radikalen Parteien heftig angegriffen wurde? Zeuge: Ich habe nicht bloss aus den Zeitungen, sondern auch aus den parlamentarischen Verhandlungen und vor allem aus der Lektüre des ganzen Blätterwaldes die Wahrnehmung gemacht, dass Dr. Kramar fast fortlaufend, insbesondere aber bei gewissen entscheidenden Anlässen, von Seite der sogenannten radikalen Blätter im weiteren Sinne des Wortes in der Regel mit besonderer Schärfe und mit besonderem Nachdruck angegriffen wurde. Dr. Koerner: Exzellenz haben die beiden Projekte zur Beseitigung der autonomen Landesverwaltung nebeneinander genannt. Bei dem ersten Projekte haben Exzellenz gesagt, Dr. Kramar habe diese Idee, die bisherigen Landesausschussbeisitzer zu Kommissären zu ernennen, mitverföchten, oder war er einer von denen, die diese Idee direkt angeregt haben, direkt erfunden haben? Was war die Voraussetzung für die Möglichkeit der Durchführung dieses Projektes? War es nicht Voraussetzung, dass die bisherigen Landesausschussbeisitzer zu resignieren haben? Und welche Verpflichtung oder welche Zusage hat Dr. Kramar in dieser Beziehung bezüglich seiner Partei und bezüglich der übrigen tschechischen Parteien gemacht? Zeuge: Das ist eine Frage, auf die mir schwer fallen wird, nach so langer Zeit präzise zu antworten. Das Projekt Nr. 1 basierte darauf, dass die kommissarische Verwaltung aus den bisherigen oder aus anderen autonomen Vertretern zusammengesetzt wurde, im wesentlichen aus den bisherigen Vertretern in entsprechenden Verhältniszahlen zwischen beiden Nationen. Wer diese Idee ursprünglich angeregt hat, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass ich in meiner Rede im Herrenhause bereits den Grundsatz ausgesprochen habe, dass, wenn man die gegebenen Verhältnisse durch einen Eingriff alternieren müsse, die Regierung es sich angelegen sein lassen werde, in erster Linie das autonome Empfinden dabei soweit als möglich zu schonen. Was ich damals unter diesem allgemeinen Satz gemeint habe, weiss ich natürlich sehr gut. Das war das erste Projekt, dass man diese Kommission aus Mitgliedern autonomer Elemente zusammensetzen soll. Wer das erfunden hat, weiss ich nicht. Ich glaube, die Anregung ist aus dem Schoosse der Regierung, sei es der Landesregierung in Böhmen, sei es der Zentralregierung, gekommen. Die Voraussetzung für die Durchführungsmöglichkeit war, dass sich diejenigen Parteien, von welchen die autonomen Vertreter entsendet sind, die dann ein kommissarisches Mandat seitens der Regierung bekommen sollten, sich mit der Entsendung einverstanden erklären sollten, weil ja die Regierung über Privatleute, wie es die Landesausschussbeisitzer sind, nicht zu kommandieren in der Lage ist. Nachdem die Sache an die Parteien gelangt war, ist eine Übereinstimmung nicht erzielt worden. Infolgedessen ist diese Form nicht zustande gekommen und es erübrigte der Regierung, aus ihrem Schoosse allein heraus eine Form von kommissarischen Beamten zu konstruieren. Dr. Koerner: Von einem anderen Zeuge wurde die Sache so dargestellt, dass die Landesausschussbeisitzer zu resignieren gehabt hätten, und dass Dr. Kramar die Verpflichtung übernommen hätte in seinen Verhandlungen mit der Regierung, dass er die tschechischen Landesausschussbeisitzer zur Resignation zu bewegen trachten werde. Nun, es ist nicht gelungen. Ich bitte Exzellenz, wissen Sie, dass Dr. Kramar eben deshalb, weil er das der Regierung gegebene Wort, diese Zusage mit aller Energie vor seiner Partei zu vertreten, insofern nicht einhalten konnte, als er von seiner Partei desavouiert wurde, auf seine Obmanntstelle resignierte? Zeuge: Das ist

mir in vollkommener Erinnerung. Dr. Koerner: So ist das gewiss einer Fälle, wo Dr. Kramar ein gegebenes Wort mit allem Nachdruck zu erfüllen bestrebt war, und sogar gegen den Willen der eigenen Partei? Zeuge: Das muss ich aus meiner Erinnerung vollkommen bestätigen. Verhandlungsleiter: Auf Grund der Mitteilungen aus Böhmen? Zeuge: Auf Grund der authentischen Mitteilungen, die wir teils aus den Berichten der Statthalterei, teils aus den Zeitungen bekommen haben. Die Sache hat sich meines Erinnerns so abgespielt, dass Dr. Kramar, da er nicht imstande war, die Sache in dem Sinne bei seiner Partei zustande zu bringen, wie sie seiner Auffassung entsprochen hat, die Obmannstelle niedergelegt und erklärt hat, er werde sich weiter am politischen Leben nicht beteiligen, und dann eine Reise unternommen hat und sich gewissermassen vom politischen Leben zurückgezogen hat.- Dr. Koerner: Exzellenz haben gesagt, Sie wissen nicht, wie sich Dr. Kramar dazu verhielt, nachdem die Annenpatente herausgekommen waren. Ist es Exzellenz nicht bekannt, dass Dr. Kramar im September 1913 einen Artikel darüber in der "Zukunft" geschrieben hat?- Zeuge: Das ist mir nicht bekannt.

Dr. Koerner: War die Ordnung der finanziellen Krise in Böhmen von Bedeutung für den Staat, resp. für den Staatskredit? Zeuge: Die finanzielle Lage Böhmens hatte sich bis zum Zustandekommen des Eingreifens der Regierung so zugespitzt, dass tatsächlich mangels der Möglichkeit einer Kreditbeschaffung durch den Landesausschuss Zahlungen hätten sistiert werden müssen, die sich einerseits bezogen auf Irrenhäuser, Landes-Krankenhäuser, die wichtigsten Landes-Kultursachen, andererseits auf die Gehalte der Landes-Volksschullehrerschaft, für welche grosse Schwierigkeiten entstanden wären, so dass öffentliche Interessen der Bevölkerung preisgegeben worden wären, und gleichzeitig, wenn auch auf dem Gebiete des autonomen Bereiches die finanzielle Verwaltung völlig versagt hätte, ein Verwaltungsskandal entstanden wäre, der voraussichtlich auch im Auslande inbezug auf die inneren Verhältnisse der Monarchie umsomehr Aufsehen erregt hätte, als das Ausland die komplizierte Struktur unserer Staats- und Landesfinanzen nicht kennt. Wenn Irrenhäuser hätten aufgelassen werden müssen, hätte man draussen gesagt, der Staat ist nicht imstande, seinen Aufgaben zu entsprechen. Das war mit ein schwerwiegendes Motiv, aus welchem sich die Regierung verpflichtet gesehen hat, diesen gewissen Eingriff zu machen.- Dr. Koerner: Exzellenz haben nach dem Ausbruch des Krieges gewiss die Tätigkeit der Staatsschuldenkontroll-Kommission verfolgt. Ist Exzellenz bekannt, wie sich der Vertreter der Jungtschechen, der Abgeordnete Mastalka, in der Staatsschuldenkontroll-Kommission betätigt, bzw. welche Stellung er eingenommen hat? Militäranwalt: Ich protestiere gegen diese Frage, die die Haltung eines immunen Volksvertreters betrifft.-

Verhandlungsleiter: Es wurde auch Sektionsrat Dr. Püregger seiner Amtsverschwiegenheit nicht enthoben. Wenn Herr Doktor fragen wollen über Mitteilungen, welche der Abgeordnete Mastalka nach aussen über die Vorgänge in der Kommission gemacht hat, so habe ich nichts dagegen, aber die frühere Frage kann ich nicht zulassen. Dr. Koerner: Ist es Exzellenz bekannt, dass die Beschlüsse der Staatsschulden-Kontrollkommission sämtlich einhellig gefasst wurden, dass die Kommission

Verhandlungsleiter: Auch diese Frage, die sich auf eine Abstimmung bezieht, kann ich nicht zulassen.- Dr. Koerner: Wir stehen ja auf dem Standpunkte, dass Fragen, welche die Immunität berühren, nicht zur Erörterung kommen sollen. Ich werde daher von dieser Frage Abstand nehmen. Ist Exzellenz etwas bekannt geworden von gewissen Beratungen, die einige Monate nach Kriegsausbruch zwischen den Obmännern der czechischen Reichsratsparteien und dann später zwischen Vertretern der Parteien überhaupt in Prag gepflogen wurden? Ist überhaupt die Tatsache, dass solche Zusammenkünfte stattfanden, durch Mitteilung irgend eines Parteimitgliedes Exzellenz bekannt geworden?- Zeuge: Es ist mir, ich glaube nicht aus Mitteilungen eines Mitgliedes des Reichsrates bekannt geworden, dass eine Besprechung von Mitgliedern des Reichsrates, ich weiss nicht, in welchem Zeitpunkte nach Beginn des Krieges, stattgefunden hat. Was dort gesprochen wurde, ist mir nicht bekannt.

Dr. Koerner: Im Jahre 1912 fand in Prag ein Sokolkongress und

gleichzeitig die Feier der Enthüllung des Denkmals Palacky's statt und hiebei haben zwei Mitglieder des Kabinetts interveniert und zwar Exzellenz Hussarek und Exzellenz Trnka. Es ist zwar selbstverständlich, aber ich möchte doch die Frage stellen, ist das im Einverständnis mit Exzellenz geschehen?— Zeuge: Es ist ganz ausgeschlossen, dass die Entsendung von Mitgliedern des Kabinetts erfolgt, ohne dass die gesamte Regierung, beziehungsweise der Chef des Kabinetts davon Kenntnis hat.— Dr. Koerner: Im Juni 1909 ist der bereits genannte Professor Ernst Denis zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät der Prager Universität ernannt worden. Es ist eine Allerhöchste Entschliessung erflossen, welche diese Ernennung genehmigt hat. Ist davon Exzellenz etwas bekannt?— Zeuge: Ich kann darüber gar nichts mehr aus eigener Erinnerung sagen. Es ergibt sich da die Frage, aus welchem Zeitpunkte der erfllossene Akt, mit welchem die Bestätigung der Wahl erfolgt ist, hinsichtlich der Antragstellung datiert.

Dr. Koerner: Wie wird das praktiziert? Da muss doch über die betreffende Persönlichkeit ein eingehender Bericht abverlangt und erstattet werden.— Zeuge: Es wird ein solcher Beschluss von Seite der betreffenden Körperschaft gefasst und wenn es sich um einen Ausländer handelt, müssen durch Vermittlung der Inlandsbehörden und dann bei den auswärtigen Missionen nicht so sehr über die wissenschaftliche Bedeutung, wozu die Körperschaft selbst in erster Linie kompetent ist, sondern über die ganze Angemessenheit der Bestätigung Erhebungen gepflogen werden und dann wird der Antrag gestellt.—

Verhandlungsleiter: Herr Doktor, Sie meinen sodass also jemand die Bestätigung nicht erhalten würde, von dem man annehmen könnte, er wäre staatsfeindlich. Das ist eine Antwort, die der Herr Zeuge nicht geben kann, weil er das nicht wissen kann.

Dr. Koerner: Das habe ich auch nicht gefragt. Verhandlungsleiter: Ja, ich weiss, ich wollte auch nur feststellen, dass sich Seiner Exzellenz auch nicht in diesem Sinne geäussert hat, sondern nur dahin, dass alle Formalitäten eingehalten wurden. Zeuge: Ich muss annehmen, dass, nachdem diese Formalitäten immer eingehalten wurden, das auch hier geschehen ist. Ich kann nur annehmen, dass das auch im Jahre 1909 geschehen ist und es wäre ein administrativer Fehler schwerer Art, wenn das nicht geschehen wäre. Dr. Koerner: Erinnern sich Exzellenz an eine Deputation von tschechischen Reichsratsabgeordneten, ungefähr zur Zeit der Ausschreibung der ersten Kriegsanleihe, wobei der Abgeordnete Dr. Šmeral intervenierte. Da sollen sich Exzellenz geäussert haben über die Art der Agitation für die Kriegsanleihe. Exzellenz hätten sich damals geäussert, es soll nicht der Eindruck hervorgerufen werden, dass die Subskription der Kriegsanleihe irgend ein Opfer oder ein Geschenk an den Staat wäre, es sei besser das finanzielle Interesse des Einzelnen in den Vordergrund zu stellen. Zeuge: Das habe ich nicht nur bei diesem Anlasse, sondern auch bei verschiedenen anderen Anlässen gesagt, dass ich nämlich der Meinung bin, dass es unpraktisch sei, in den verschiedenen Aufrufen immer das finanzielle Opfer allein voranzustellen, weil man bis zu einem gewissen Grade davon abschreckt, wenn schliesslich dem finanziell ungebildeten Mann die Meinung beigebracht wird, er muss etwas hingeben, wofür er keinen Gegenwert erhält. Tatsächlich ist das nach meinen Berichten in den unteren Volksklassen bei der ersten Kriegsanleihe vorgekommen, dass Leute die letzten Ersparnisse hingelegt und nicht abgewartet haben, bis ihnen eine Bestätigung gegeben wurde, weil sie der Überzeugung waren, das sei eine Geldkontribution. Wenn also die Vorstellung erweckt wird, ein Opfer müsse man bringen, es werde kein Gegenwert dafür gegeben, so muss im Interesse des Zustandekommens grösserer und finanziell unbedenklicher Zeichnungen doch die andere Seite auch in ein entsprechendes Licht gesetzt werden, dass einerseits der Staat von seinen Staatsbürgern verlange, dass sie dem Aufruf folgen und die Kriegsanleihe auf den Altar des Vaterlandes legen, dass aber auf der anderen Seite jeder einen Gegenwert bekommt. Diese zwei Gesichtspunkte müssen

parallel in den Vordergrund gestellt werden, weil sonst die Sache den Charakter einer freiwilligen Sammlung annimmt und damit an Effekt sehr einbüßen kann. Verhandlungsleiter: Das war der Gesichtspunkt, den Exzellenz eingenommen haben? Zeuge: Nicht bloss bei diesem Anlasse, sondern wiederholt habe ich das verschiedenen Personen dargelegt, speziell auch für die Pressaktion. - Verhandlungsleiter: Und welches war der Standpunkt, den Dr. Šmeral eingenommen hat? Hat er sich demgegenüber ablehnend verhalten? Zeuge: Ich könnte nicht sagen, in welchem Zusammenhange ich diese Bemerkungen gegenüber Dr. Šmeral gemacht habe. Möglich, dass ich sie angeknüpft habe an eine Behauptung von der minderen Leistungsfähigkeit der böhmischen Bevölkerung. Dr. Koerner: Der Abgeordnete Dr. Šmeral soll damals gesprochen haben von einer Anklageschrift der Prager Militäranwaltschaft, wo gesagt wurde, die Subskription auf die Kriegsanleihe beweise keinen Patriotismus, das sei ein gutes Geschäft. Das heisst der Sinn war der: Die Subskription kann nicht als Beweis einer loyalen Gesinnung herangezogen werden, weil einer der Beschuldigten sich damit verteidigte, dass er Kriegsanleihe in einem bedeutenden Betrage gezeichnet habe und dass daher bei ihm loyale Gesinnung vorauszusetzen sei, und da sagte die Anklageschrift, als Beweis könne das nicht dienen, das sei ein gutes Geschäft, und da sollen Exzellenz dann diese Meinung geäußert haben. Zeuge: Wenn ich das darauf gesagt habe, so war meine Meinung die, dass ich insofern die Auffassung, die der Militäranwalt in Prag gehabt haben soll, teilen würde, dass in der Tatsache allein, dass man Kriegsanleihe zeichnet, wenn man sich im übrigen einer staatsfeindlichen Haltung verdächtig macht, noch keine Entlastung zu erblicken ist. Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist auch an sich eine patriotische, selbstlose Handlung, nachdem einerseits die Kriegsanleihe gezeichnet wird, weil der Staat es wünscht, dass man diese Form des Kredites in Anspruch nimmt, auf der anderen Seite aber ein Gegenwert geboten wird, der ein Opfer in dieser Sache ausschliesst. Verhandlungsleiter: Im Anschluss an die Frage, ob Exzellenz etwas wissen von den Bekanntschaften des Herrn Dr. Kramar in Auslande, bringe ich den Brief vor, den Dr. Roman Gerowskij am 11. April 1914 aus Petersburg an Dr. Kramar geschrieben hat. (Das Schreiben ist mit der Aufschrift "Hochgeehrter Herr Abgeordneter!" versehen und beginnt folgendermassen: "Bekanntlich wurden in Czernowitz meine Brüder verhaftet. Was sie getan haben, wurde in der Bukowina als Hochverrat betrachtet." In dem Schreiben wird die Intervention des Dr. Kramar's für die Erteilung der Erlaubnis nachgesucht, in Karlsbad die kurärztliche Praxis ausüben zu dürfen. Es heisst darin weiter, es sei wohl wahr, dass Roman Gerowskij Russe und Pravoslave sei, er befasse sich jedoch nicht mit Politik. Er verstecke sich auch nicht vor Gericht. Es sei nicht notwendig, ihn zu suchen. Nachforschungen und Haftbefehle seien nicht nötig. Die Czernowitzer Behörde möchte seine Familie vernichten und ihm seine Praxis in Karlsbad nehmen. "In Anbetracht dessen glaube ich, dass, wenn sich meiner eine einflussreiche Persönlichkeit annehmen würde, wäre es nicht schwer zu erreichen, dass der gegen mich erlassene Haftbefehl aufgelassen würde". Er bitte den Dr. Kramar, ihm hiezu seine Protektion angedeihen zu lassen). Verhandlungsleiter: Darauf antwortete Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident Graf Stürgkh an Herrn Dr. Kramar: " In der Angelegenheit Gerowskij habe ich die Auskunft des Justizministeriums eingezogen. Der Prozess in Marmaros-Sziget hat Material geliefert, auf Grund dessen gegen die drei Brüder Gerowskij in Czernowitz das Strafverfahren wegen Hochverrat eingeleitet wurde. Zwei Brüder wurden verhaftet, während gegen den in St. Petersburg sich aufhaltenden ein Steckbrief erlassen wurde. Nach der Auffassung des Landesgerichtes in Czernowitz könnte von einer Zurückziehung des Steckbriefes keine Rede sein und die Zusage der freien Geleites könnte nur behufs Stellung vor dem Gerichte gegeben werden." Der Brief ist datiert Budapest, 19. Mai 1914. Ist Exzellenz dieses Schreiben des Herrn Dr. Kramar mit Rücksicht auf die Umstände, die bezüglich der Gerowskij bekannt geworden sind, irgendwie bedenklich vorkommen? Zeuge:

Dr. Kramar hat die Intervention nur in dem Sinne erbeten, dass dem Roman Gerowskij, wenn er auch in die Voruntersuchung gegen seine beiden Brüder einbezogen war, die Möglichkeit geboten werde, in Karlsbad wo er alle Jahre als Badearzt praktiziert hat, zu erscheinen und dort solange auf freiem Fuss zu fungieren, bis der Prozess durchgeführt ist, und zwar aus Rücksichten auf seine Familie, weil er keine Subsistenzmittel habe. Ich verhehle nicht, dass ich bei der Kenntnis dieses Zusammenhanges schon von mir aus keinen Augenblick im Zweifel darüber war, dass einem solchen Ersuchen nicht werde Folge gegeben werden können. Ich habe dargetan, was man in solchen Fällen tut, ich habe das Justizministerium gehört und jene Auskunft vom Justizministerium bekommen, die ich von vornherein angesichts der Sachlage erwartet habe. Ich habe dann diese Auskunft Herrn Dr. Kramar schriftlich zukommen lassen. Dass die beiden Brüder Gerowskij, die sich damals in Haft befanden, schwer graviert sind, war notorisch und es ergab sich nur die Frage, inwieweit der dritte Bruder Roman so weit graviert ist, dass es überhaupt möglich sei, in Erwägung zu ziehen, dass man ihn nach Österreich kommen lässt zur vorläufigen Ausübung seiner badeärztlichen Praxis in Karlsbad oder nur zu Verhaftungszwecken. Die Entscheidung dieser Frage wollte ich dem Justizministerium anheimgeben und das hat seine Meinung klar ausgesprochen. Dr. Kramar hat, soweit ich mich erinnere, hervorgehoben, dass die politischen Anwürfe, welche gegen die zwei Brüder Gerowskij, die verhaftet waren, vorliegen, offenbar nicht in derselben Masse gegen Roman Gerowskij sprechen, der praktischer Arzt in Russland war. Verhandlungsleiter: Haben Exzellenz einen Anhaltspunkt dafür, warum sich Dr. Kramar an Exzellenz und nicht an das kompetente Justizministerium gewendet hat? Zeuge: Es gibt keine wie immer geartete Angelegenheit, gehöre sie in was immer für ein Ressort, in welcher sich die Abgeordneten ohne Unterschied der Partei nicht an den Ministerpräsidenten wenden. Das ist eine Tatsache, die sich im Laufe der parlamentarischen Entwicklung so herausgestellt hat, dass es keine Angelegenheit, gross oder klein, gibt, in der nicht der Ministerpräsident kompetent ist. Daher ist es meine Aufgabe, bei meinem Einlaufe die vielen Briefe zu sortieren und den Kollegen der einzelnen Ressorts zur Information zu übergeben.

Verhandlungsleiter: Meine Frage hat die Ursache, weil es bei der bekannten Stellung des Herrn Dr. Kramar zum gegenwärtigen Justizminister von seinem Standpunkt aus naheliegender wäre, sich an den Chef der Regierung und nicht an den Ressortminister zu wenden. Zeuge: Im Verlaufe des politischen Lebens von 1911 bis 1914 war eine Anzahl von Fällen, in welchen gewisse Konflikte zwischen den böhmischen Parteien und dem gegenwärtigen Justizminister in die Erscheinung getreten sind. Es ist mir nicht bekannt, dass das parlamentarische Verhältnis ein solches gewesen wäre, dass sich Dr. Kramar nicht persönlich an den Justizminister hätte wenden können. Wenn sich Dr. Kramar an mich gewendet hat, so musste er vollkommen überzeugt sein, dass der Justizminister davon sofort Kenntnis erlangt, weil es ganz ausgeschlossen ist, dass eine Angelegenheit von mir aus kurzer Hand ohne Information und ohne Mitwirkung und Ingerenz des betreffenden Ressorts entschieden wird. Das würde die Verwaltung auf einen Abweg führen, wenn man ohne Anhörung und Mitwirkung der nächstberufenen Personen Verfügungen und Entscheidungen treffen würde, die den normalen Gang der Dinge beeinträchtigen würden. - Militäranwalt: Es wurde im Verlaufe des Verfahrens auch von den besonderen Verdiensten des Dr. Kramar um das Zustandekommen des allgemeinen Wahlrechtes gesprochen. Haben Exzellenz vielleicht noch Kenntnis davon? - Zeuge: Das fällt naturgemäss ausserhalb der Zeit meiner amtlichen Tätigkeit, und ich war daher nicht berufen, mich damit von amtlicher Stelle aus zu beschäftigen, sondern lediglich vom Standpunkte der Partei des verfassungstreuen Grundbesitzes aus, allerdings in Fühlung mit den ihm nächststehenden deutschen Parteien. Infolgedessen kann

ich das, was ich über die Haltung eines Politikers einer anderen Partei aus jener Zeit sagen kann, nur vom Hörensagen, nach Schilderungen, Wahrnehmungen, Eindrücken wiedergeben, und von diesem Gesichtspunkte aus glaube ich mich wohl zu erinnern, dass Dr. Kramar das Zustandekommen der Vorlage betreffend das allgemeine Wahlrecht persönlich und namens seiner Partei lebhaft gefördert hat. -

Militäranwalt: Ist es richtig, dass Exzellenz damals im prinzipiellen Gegensatz zu Dr. Kramar standen und gegen das allgemeine Wahlrecht waren? - Zeuge: Ich möchte das nicht so formulieren, dass ich in einem prinzipiellen Gegensatz zu Dr. Kramar gestanden bin, sondern ich bin zur Regierungsvorlage, welche zu dem Gegenstande, der uns beschäftigte, eingebracht worden war, in einem Gegensatz gestanden, in der Art, dass ich gegen das allgemeine Wahlrecht in etwas stärkerer Weise Stellung genommen habe, und zwar in der Weise, dass ich bei der Losung der Vorlage als Generalredner auf der Kontraseite des Haases eine längere, sogar ziemlich lange, ausführliche, kräftige und nachdrückliche Rede gegen das allgemeine Wahlrecht gehalten habe. -

Militäranwalt: Haben Exzellenz Kenntnis davon, dass gerade damals von tschechischer Seite eine lebhaft Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes gemacht wurde, und dass es auch Unruhen in Prag gegeben hat? - Zeuge: Daran kann ich mich nicht erinnern. -

Militäranwalt: Ich möchte mir noch eine Frage erlauben, Exzellenz haben früher erwähnt, bezüglich des Einflusses des Dr. Kramar auf die anderen Parteien, dass da bestimmte Gegensätze vorlagen. Haben Exzellenz Kenntnis davon, dass Dr. Kramar in der Narodni Rada Ceska Präsident des auswärtigen Ausschusses war und in dieser Richtung gewissermassen Repräsentant der anderen czechischen Parteien nach aussen gewesen ist? - Zeuge: Ich muss gestehen, dass ich über die innere Organisation und die Tätigkeiten der Narodni Rada Ceska gar keine Kenntnis habe. -

Dr. Kramar: Ich möchte mir nur erlauben, das Zitat zu ergänzen, das der Herr Militäranwalt aus meinen "Anmerkungen" vorgebracht hat, dass nämlich Österreich immer der grösste Feind der Slaven gewesen ist. Der Schluss war, dass ich Österreich nicht für antislavisch halte. -

Verhandlungsleiter: Wir müssten hier das ganze Buch verlesen, für das Gericht würde es gewiss nicht massgebend sein, was nur an einer Stelle in diesem Buche stehe. Exzellenz hat gewiss keine Mitteilung zu machen, welche in dieser Richtung an dem Standpunkte des Gerichtshofes etwas ändern würde. - Dr. Kramar: Ich wollte nur bemerken, dass der Schluss meiner Broschüre war, dass ich es nicht für antislavisch halte. -

(Auf die Beeidigung des Zeugen wird verzichtet. - Der Zeuge entfernt sich, nachdem er sich gegen das Gericht, den Militäranwalt, die Verteidigung und die Angeklagten verneigt hat.)

Die Öffentlichkeit wird nun wieder ausgeschlossen und es werden die Verlesungen aus der "Nation Tchèque" fortgesetzt. Zunächst kommt der Artikel "Die finanzielle Lage Österreichs" zur Verlesung. Darin heisst es, dass der Krieg Böhmen überrascht haben da die Diplomatie in Österreich das ausschliessliche Vorrecht der Aristokratie sei, die es sozusagen als ein Privatrecht des Herrschers betrachtet. In Frankreich könne man freilich nicht begreifen, dass die ganze Konstitution mit einem Schlag beseitigt werden könnte. Dieser Krieg solle der germanischen Vorherrschaft zum Siege verhelfen. In Österreich gebe es 45 % Unterdrückter. Weitere Artikel betreffen einen "Besuch bei Machar", die Unterdrückung der czechischen Schulanstalten, während an den deutschen Mittelschulen der preussische Militarismus zuhause sei, und die Südslaven.

Die Verhandlung wird vertagt.